



Kriminalität

S. 4

Die neueste Statistik der bei der Polizei angezeigten Delikte ist zum Zankapfel geworden. Höhere Aufklärungsquote, hier ein Rückgang, da eine Zunahme – über die Gründe gehen die Meinungen auseinander

Vernachlässigung

S. 5

Mehr Investitionen der Bahn in das nordrhein-westfälische Schienennetz haben die vier Fraktionen im Landtag gefordert. Sicherheitsmängel, Unpünktlichkeit und marode Bahnhöfe schrecken die Bahnkunden.

Bürokratie

S. 11

Immer wieder stößt der Petitionsausschuss bei seiner Arbeit auf Behörden und Vorschriften, die wenig mit dem Servicegedanken für die Bürger zu tun haben. Zwei Beispiele dafür aus dem Halbjahresbericht.

Lotterie

S. 13

In Zeiten sinkender Einkommen wächst die Teilnahme am Glücksspiel. Den geringen Chancen dabei steht eine große Gefahr gegenüber: Die Sucht, nicht mehr aufhören können. Anhörung dazu im Hauptausschuss.

Ab 1. April ist der Landtag nikotinfreie Zone. Um die Nichtraucher zu schützen, herrscht im Hohen Haus Rauchverbot. Nur an wenigen Stellen gibt es für die, die es nicht lassen können, spezielle Kabinen, die die belastete Luft absaugen und reinigen. Der Landtag ist damit zumindest zeitlich der Landespolitik vorausgeeilt. Denn die ringt noch damit, ob sie ein generelles Rauchverbot erlassen oder Ausnahmen begrenzt zulassen soll. Egal wie die Regierung sich entscheidet, eine Fraktion ist schon vorgeprescht und hat den Entwurf zu einem Passivraucherschutzgesetz vorgelegt. Die Abgeordneten haben dazu ihre Argumente ausgetauscht – und durchaus auch Emotionen erkennen lassen. Das Rauchverbot in NRW ist Schwerpunkt dieser Ausgabe (Seiten 8 bis 10).

Foto: Schälte



**Rauchen unerwünscht –
der Landtag geht voran**

Inhalt

Inhalt/Kommentar	2
„Von der Wiege bis zum Hörsaal“	3
<i>Koalition sieht NRW als Bildungsland Nr. 1</i>	
Gewalt in der Gesellschaft ächten	4
<i>Parteien legen Kriminalitätsstatistik unterschiedlich aus</i>	
Trennung von Netz und Betrieb	5
<i>Landtag diskutiert über Zustand des Schienennetzes in NRW</i>	
Streit um Mitbestimmung	6
<i>Koalition will Beteiligungsregeln an Bundesrecht anpassen</i>	
Kommunalbetriebe vor dem Aus?	7
<i>Wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden stark umstritten</i>	
„Nicht nur lästig, sondern giftig“	8-9
<i>Engagierte Debatte über Tabakqualm in Gaststätten</i>	
Rauchsignale aus dem Landtag	10
<i>Das Parlament verwirklicht umfassenden Schutz vor Passivrauchen</i>	
Verwaltungshandeln auf dem Prüfstand	11
<i>Hormonschwankung und Adoption – aus dem Alltag eines Ausschusses</i>	
Ruhrgebiet – ein Verband soll aufgewertet werden	12
<i>Ausschuss hört Sachverständige zur Umgestaltung des RVR</i>	
Gesucht: Der richtige Rahmen	13
<i>Deutschland will den Wettmarkt regeln/Monopol oder Liberalisierung?</i>	
Der gute Wille allein ...	14
<i>Evaluationsbericht zum Prostitutionsgesetz im Ausschuss vorgestellt</i>	
Kalkulation und Gebühren	15
<i>Neues Modell soll ökologischen Umgang mit Wasser fördern</i>	
Aktuelles aus den Ausschüssen	16
Mehr Durchblick bekommen	17
<i>Landtagspräsidentin Regina van Dinther besuchte Kölner Schule</i>	
Aus den Fraktionen	18
Porträt der Woche: Michael Breuer (CDU)	19
Kein Segen lag auf dem Sieg über die Pfarrer	19
Impressum	19
Geburtstage und Personalien	20



Tabakqualm sticht in die Nase

Ich möchte ein umfassendes Rauchverbot für ganz Europa.“ Das sagte am 30. Januar dieses Jahres in Brüssel Markos Kyprianou, EU-Gesundheitskommissar, bei der Vorlage des so genannten Grünbuchs für ein Europa ohne Tabakdunst. Und fügte noch hinzu: „Also auch in den deutschen Bundesländern.“ Gesagt, getan? Ganz so einfach ist das nicht.

Die Diskussion über die gefährlichen Folgen des Nikotins und der anderen Feinstäube und chemischen Verbindungen, die der Rauch einer Zigarette enthält, gibt es schon länger. An warnenden Stimmen hat es nie gefehlt. Bloß durchsetzen konnten sie sich nicht. Raucher galten als Menschen, die nach individueller Freiheit strebten, die Werbung plakatierte sie als kommunikativ und gesellig. Nichtraucher waren nur „Spaßbremsen“.

RICHTUNGSENTSCHEIDUNG

Und der Staat sitzt in der Zwickmühle: Einerseits verdient er an Tabaksteuer und an Umsatzsteuer, die jedes Gramm Tabak in die Kasse spült. Andererseits sind die Folgen für den Einzelnen, für Gesellschaft und Wirtschaft nur zu gut bekannt. Ein Blick in die Statistik belegt, dass junge Menschen immer früher mit dem Rauchen anfangen.

Irgendwann ist das Pendel in die andere Richtung geschlagen, die Raucher gerieten in die Defensive. Die Tabakwerbung wurde eingeschränkt. Passivraucher klagten ihr Recht auf einen nikotinfreien Arbeitsplatz ein. Die Raucherschilder verschwanden an immer mehr Eisenbahnwaggons. Die ersten landesweiten Rauchverbote wurden in Europa erlassen – und sie wurden inzwischen befolgt.

Auch der Tanker Bundesrepublik nimmt inzwischen Fahrt auf. Der Bund prescht mit seinem Vorschlag eines bundesweiten Rauchverbots vor und wird ausgebremst. Arbeitsschutz liegt zwar weiterhin in der Kompetenz des Bundes, aber nach der ersten Föderalismusreform ist die Gesundheitspolitik zur Sache der Länder geworden.

Da liegt nun der Ball im Feld der 16 Bundesländer. Wozu können sie sich aufrufen: zu einer einheitlichen Lösung oder zu einem „Flickenteppich“ unterschiedlicher Regelungen? Die Antwort ist offen. In Nordrhein-Westfalen werden die Argumente noch abgewogen. Ausnahmen für die Eckkneipe oder ein Gesetz ohne Wenn und Aber, wie es die Sozialdemokraten fordern? Die europäische Richtung ist vorgegeben. NRW wird sich bis zur Sommerpause entscheiden. So oder so. JK

Von der Wiege bis zum Hörsaal

Koalition sieht NRW als Bildungsland Nr. 1

Als kinder- und familienfreundlichstes Land Deutschlands – so sehen die Koalitionsfraktionen die Zukunft in NRW. Über einen Baustein, die frühkindliche Bildung, hat die Landesregierung den Landtag jetzt unterrichtet: „Neue Sicherheit für unsere Kinder – Künftige Finanzierungsstruktur der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.“ Unter diesem Titel legte der Familienminister im Plenum die Eckpunkte des neuen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vor. Die Opposition beklagte in der Debatte, ihrer Meinung nach seien die wichtigsten Betroffenen nicht in die Überlegungen zur Gesetzesnovelle eingebunden gewesen.

Familienminister Armin Laschet (CDU) erklärte, das neue Gesetz sei im Konsens erarbeitet worden und richte sich an den Bedürfnissen der Familien aus. Die im Gesetz verankerte Sprachförderung gebe frühkindlicher Bildung einen neuen Stellenwert. Es würden auch mehr Kindergartenplätze für unter Dreijährige (U3) geschaffen. Bereits im kommenden Jahr 34.000 institutionelle U3-Betreuungsplätze anzubieten – das sei das Ziel. Der Landeshaushalt dieses Jahres werde 819 Millionen Euro für Kindertagesstätten zur Verfügung stellen, im Jahre 2009 werde die Marke von einer Milliarde Euro überschritten. Nötig sei das neue Gesetz, um eine Abrechnungspraxis zu beenden, „die für die Träger einen riesigen bürokratischen Aufwand bedeutete und für das Land unkalkulierbare Bugwellen hatte“. Um solche „Bugwellen“ in Zukunft zu vermeiden, verfügten die Träger nun von Anfang an über Pauschalen, die eventuelle zukünftige Kosten abdecken, so der Minister.

Wolfgang Jörg (SPD) fragte, warum weder mit den Eltern noch mit den Erziehern gesprochen worden sei. Sein Vorwurf an den Minister: Wahrer Grund für die Änderung des GTK sei die Senkung der Eigenanteile der Kirchen um rund 110 Millionen Euro. Unter dieser Bevorzugung habe das ganze System zu leiden. Alle anderen

Eckpunkte blieben „im Nebel“. Er kritisierte, dass soziale Unterschiede in der Förderung nicht berücksichtigt würden und sprach sich darum für eine soziale Differenzierung im System aus. In der U3-Betreuung komme es auf die gemeinsamen sozialen Erfahrungen der Kinder an, die sich „im Kollektiv“ für das Leben bildeten. Dazu benötige man gut ausgebildete Fachkräfte. Die Landesregierung sei deshalb „auf dem Holzweg“, weil sie auf Tagespflege mit Tagesmüttern setze. Er kritisierte, nach wie vor bitte die Landesregierung die Eltern erheblich zur Kasse.

Ursula Doppmeier (CDU) betonte, die Eckpunkte seien im Konsens mit allen Beteiligten abgestimmt worden. Mit mehr Kinderbetreuungsplätzen und einem flexibleren und differenzierteren Angebot strebe man echte Wahlfreiheit für werdende Eltern an. Jedes Modell, egal ob persönliche Betreuung durch die Eltern oder Beruf und Kinder, sei vorurteilsfrei zu sehen und müsse zukünftig in NRW möglich sein. Dafür brauche das Land genügend Kinderbetreuungsplätze. Die



„skandalöse Betreuungsquote von 2,8 Prozent“ sei das von Rot-Grün übernommene Erbe. Sie warnte vor einem Richtungsstreit: „nicht private kontra staatliche Betreuung, Tagespflege kontra Kita“. Deutschland sei bei der Investition in frühkindliche Betreuung international gesehen weiter Schlusslicht.

Andrea Asch (GRÜNE) kritisierte, der Beratungsprozess habe „im Hinterzimmer“ stattgefunden und habe „nicht das Geringste mit Transparenz und demokratischen Prozessen zu tun“. Volksvertreter, merkte Asch an, seien keine „Abnickfiguren“. Sie beanstandete, dass keine der von dem Gesetz betroffenen Gruppen wie etwa Erzieher und Elterninitiativen an den Verhandlungen teilgenommen hätten. Es handle sich keineswegs um eine Initiative zur Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, sondern um ein reines Finanzierungskonzept. Außerdem sei das System durch die vielen Fördervarianten sehr kompliziert geworden, der Verwaltungsaufwand für die Träger erhöhe sich. Zudem fehle die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf einen U3- bzw. Krippenplatz.

Christian Lindner (FDP) erklärte, NRW bekomme mit dem neuen Gesetz das modernste Kindergartengesetz Deutschlands und würde „Bildungsland Nr. 1 von der Wiege bis zum Hochschulhörsaal“. Auf den Vorwurf, es werde nicht sozial differenziert, entgegnete er, gerade die Sprachförderung komme vor allen Dingen Kindern zugute, die in besonderer Weise förderungsbedürftig seien. So werde über die Sprachförderung gleichzeitig ein regionaler Ausgleich geschaffen. Auch die Kirchen würden nicht bevorzugt, denn sie zahlten einen Eigenanteil von zwölf, während DRK und AWO neun und Elterninitiativen vier Prozent beisteuerten. Er betonte zum Schluss, um die Qualität anzupassen, kenne die Koalition jetzt auch Zuschläge bei Überbelegung einer Kindergartengruppe. Unter Rot-Grün habe es nur Abschlüsse bei Unterbelegung gegeben. ■



Vorbild ...

... in Sachen Umweltschutz kann Deutschland sein. Darauf hat Landtagspräsidentin Regina van Dinther (L.) aufmerksam gemacht, als sie im Düsseldorfer Landtag die Teilnehmer an der Fachtagung zur Sonderumweltministerkonferenz begrüßte. Zu Gast war auch der Umweltminister der Autonomen Region Aragon, Alfredo Bonée Puejo (M.), hier zusammen mit seinem nordrhein-westfälischen Amtskollegen Eckhard Uhlenberg (r.), der gemeinsam mit Bundesumweltminister Sigmar Gabriel zu der Konferenz unter dem Thema „Klimawandel und Konsequenzen – Bedeutung von Wirtschaft, Wissenschaft und Regionen in Europa“ eingeladen hatte. Am Ende stand die „Düsseldorfer Erklärung“, in der die Landesumweltminister sich verpflichten, die auf europäischer Ebene vereinbarten ehrgeizigen Ziele zum Klimaschutz konkret in den Bundesländern umzusetzen.

Fotos: Schälte

„Gewalt in der Gesellschaft ächten“

Parteien legen Kriminalitätsstatistik unterschiedlich aus

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und FDP (Drs. 14/3902) hat sich der Landtag in einer Aktuellen Stunde mit der Kriminalitätsentwicklung in NRW auseinandergesetzt. Beide Fraktionen wiesen auf Entwicklungen hin, bei denen sie in Folge der Politik der Landesregierung Verbesserungen erkannten. Die Opposition bezweifelte, dass die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) des Jahres 2006 in dieser Weise auszulegen ist.

Foto: Schälte

Theo Kruse (CDU) zeigte sich erfreut über den Umstand, dass nach 2005 die Anzahl der polizeilich erfassten Straftaten im vergangenen Jahr erneut zurückgegangen sei – bei gleichzeitig steigender Aufklärungsquote: „Das ist eine außerordentlich positive Entwicklung. Denn damit ist auch das Entdeckungsrisiko für Rechtsbrecher gestiegen“, betonte der Abgeordnete. Aber man könne nicht innerhalb von knapp zwei Jahren und voraussichtlich auch nicht innerhalb einer Wahlperiode die Fehlentwicklungen der vergangenen zehn bis 15 Jahre korrigieren, setzte Kruse fort und unterstrich, für die schwarz-gelbe Landesregierung bleibe die innere Sicherheit als Thema „ganz oben auf der Tagesordnung“. Sie werde auch nicht der desolaten Haushaltslage geopfert, versprach er.

Horst Engel (FDP) meinte auch, als vor 20 Monaten Schwarz-Gelb die Verantwortung übernommen hat, „war es um den Bereich der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen nicht so gut bestellt“. Die „Hinterlassenschaft von Rot-Grün“, festgemacht an den Zahlen der Kriminalitätsstatistik, spreche Bände: „Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, stieg

von 2000 bis 2004 um 14,8 Prozent. Die Aufklärungsquote verschlechterte sich im gleichen Zeitraum von 49,1 auf 47,8 Prozent.“ Seit der Regierungsübernahme habe Schwarz-Gelb mit einer Fülle von Maßnahmen wesentlich neue Akzente gesetzt. Das trage jetzt Früchte: „Wir haben jetzt das zweite Jahr in Folge weniger Straftaten und dafür eine höhere Aufklärungsquote.“

Thomas Kutschaty (SPD) zog mit Hinweis auf statistische Probleme die Aussagekraft der Kriminalitätsstatistik in Frage. Er verwies auch auf das „Organisationschaos“ bei der Polizei, für das der Innenminister die Verantwortung trage: Da müsse man der Polizei tatsächlich einen Dank aussprechen, „dass die Aufklärungsquote trotz dieses Innenministers noch gesteigert werden konnte“. Bei der Auslegung der Zahlen sei Vorsicht geboten, stellte der Abgeordnete weiter fest. Der Rückgang, etwa bei den Kraftfahrzeugdiebstählen, sei kein Verdienst dieser Landesregierung, sondern Folge des Einbaus von elektronischen Wegfahrsperrern. Wer über zurückgehende Zahlen rede, müsse auch die Steigerungen in den Blick nehmen, etwa die

Zunahme der Mordfälle um 9,3 Prozent. „Dazu haben Sie nichts gesagt“, hielt er den Sprechern der Koalition vor, „ist das auch eine Auswirkung der neuen Landesregierung“, wollte er wissen.

Monika Düker (GRÜNE) nannte das Vorgehen, die polizeiliche Kriminalitätsstatistik als „Munitionslager“ anzusehen, als „schlicht und einfach unseriös“. Die Rückgänge seien nicht auf die Regierung, sondern darauf zurückzuführen, dass die Behörden mit strukturellen Maßnahmen reagiert und in Aufklärung und Sicherheitsberatung, etwa zur Vermeidung von Wohnungseinbrüchen, investiert habe. Bei Gewaltdelikten habe die PKS keine Aussagefähigkeit zur tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung, betonte Düker. Da wisse man auch ohne Statistik, dass Gewalt männlich und jung sei. Hier gebe es ein geändertes Anzeigeverhalten und neue Möglichkeiten, solche Delikte online anzuzeigen. Es zeige sich außerhalb der Statistik, „dass die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft besorgniserregend sowie auf einem hohen Niveau ist“. Dagegen könne man etwas tun – nicht aber das, was die CDU vorschlage: geschlossene Unterbringung, Anwendung des Erwachsenenstrafrechts, überall Videoüberwachung und die Ausweisung von jugendlichen ausländischen Straftätern.

Innenminister Dr. Ingo Wolf (FDP) bekräftigte die positive Tendenz der PKS: „Die Straftaten insgesamt nehmen ab, und die Aufklärungsquote nimmt zu.“ Früher sei die Kriminalität in Schulen oder unter Jugendlichen unter den Tisch gekehrt worden. Das geschehe in dieser Regierung nicht, die wolle wissen, was in der Gesellschaft passiert und dann konzentriert die Ursachen dieser Gewalt bekämpfen: „Es ist doch völlig klar, dass Polizei und Justiz allein nicht als Reparaturbetrieb der Gesellschaft auftreten können. Wir brauchen einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Ächtung und Bekämpfung von Gewalt.“ Die Landesregierung setze auf bessere frühkindliche Betreuung und weitere Maßnahmen, „um keine Verlierer zu produzieren“. Wo Prävention aber fehlschlage, brauche man Repression: „In diesem Bereich hat sich die Polizei unter der neuen Landesregierung und gerade in letzter Zeit noch besser aufgestellt“, erklärte der Minister und wertete die „Kombination aus einer guten Sozial- und Bildungspolitik mit einer konsequenten Repression durch die Polizei als das beste Mittel, um im Bereich der Gewalttaten noch bessere Ergebnisse zu erzielen“. ■

Trennung von Netz und Betrieb

Landtag diskutiert über Zustand des Schienennetzes in NRW

„Instandhaltungstau der NRW-Schieneinfrastruktur“, so der Titel eines Antrags der Grünen, den das Plenum im Rahmen einer Aktuellen Stunde debattierte. Der Bundesrechnungshof (BRH) hatte festgestellt, dass im Schienennetz der Deutschen Bahn AG (DB) ein Instandhaltungstau durch nicht getätigte Investitionen bestehe. In NRW seien, so die Grünen, nahezu sämtliche Regionen von Infrastrukturmängeln betroffen. Der Landtag erörterte die Frage, was die Landesregierung zur Beseitigung von Mängeln auf der Schiene und in den Bahnhöfen beitragen kann.

Horst Becker (GRÜNE) zitierte aus einem Zeitungsartikel über den BRH-Bericht: „Das Bahnnetz steht vor dem Kollaps.“ Bei den alltäglichen Verspätungen sowie den zahlreichen baufälligen und sanierungsbedürftigen Bahnhöfen im Land sei das eine treffende Beschreibung, meinte der Abgeordnete. Die DB habe trotz anders lautender Vereinbarungen insgesamt rund 2,7 Milliarden Euro zu wenig in die Instandhaltung der Infrastruktur investiert. Neben dem Bund sei jetzt die Landesregierung zum Handeln aufgefordert. Stattdessen erlebe er den NRW-Verkehrsminister derzeit „seltsam sprachlos“. Becker: „Wittke muss den Menschen im Land sagen, welche Schritte er unternehmen will, damit die Missstände beseitigt werden.“ Er, Becker, verstehe den Bericht zudem als „glasklares Plädoyer für die Trennung von Netz und Betrieb“.

Bernd Schulte (CDU) bezeichnete die Vorwürfe des BRH als berechtigt: „Das Bahnnetz ist aufgrund nicht getätigter Instandhaltungsinvestitionen marode und auf NRW kommen

in diesem Jahr Instandhaltungsmaßnahmen zu, die den Nah- und Fernverkehr erheblich belasten werden.“ Allerdings, so Schulte weiter, seien sich die Grünen bei ihrem Antrag „offensichtlich nicht über den richtigen Adressaten im Klaren“. Die Zuständigkeit für die Bundesschiene liege beim Bund und nicht beim Land. Der Bund sei gefordert, seine Anstrengungen zur Steuerung und Kontrolle des Unternehmens DB bei der Verwendung öffentlicher Mittel und der Unterhaltung der Infrastruktur erheblich zu verstärken. „Es müssen harte Konsequenzen folgen, wenn vom Eisenbahnbundesamt aufgezeigte Mängel nicht rechtzeitig beseitigt werden.“ Abschließend sprach auch er sich für eine Trennung von Netz und Betrieb aus.

Reinhard Jung (SPD) betonte, die Verantwortung für den Zustand der Schieneninfrastruktur liege beim DB-Konzern. Der Bericht kritisiere zu Recht, dass die DB diese jahrelang vernachlässigt habe. Mittlerweile bekenne sich die DB jedoch zu ihrer Verantwortung, indem sie ein großes Sanierungsprogramm mit einem Volumen von fünf Milliarden Euro auflege. Der Hinweis der Grünen auf die Kapazitätsprobleme sowie die schlechte Schienen- und Bahnhofsinfrastruktur in NRW sei „im Wesentlichen längst bekannt“. Ein wichtiger Schritt zur Lösung stelle der geplante Rhein-Ruhr-Express dar. Doch statt einvernehmlich für dieses Projekt zu votieren, signalisierten die Grünen, dass sie einen gemeinsamen Antrag nicht mittragen wollen. „Damit wirken die Grünen an der Lösung des von ihnen reklamierten Problems nicht mit“, so Jung. „Dies ist keine Politik im Interesse unseres Landes.“

Christof Rasche (FDP) kritisierte, Bahn-Chef Mehdorn verstehe die DB als „seine Firma und handelt entsprechend“. Rasche: „Tatsache ist, die DB lässt Jahr für Jahr Finanzmittel des Bundes in dreistelliger Millionenhöhe verfallen.“ Insofern seien die vom BRH und den Grünen benannten Defizite bei der Eisenbahninfrastruktur zwar richtig, aber nicht neu. Die damalige rot-grüne Koalition habe sich bei diesem Thema nicht gerade mit Ruhm bekleckert. „Ihre Strategie, die DB in Debatten immer als



Reinhard Jung (SPD)



Christof Rasche (FDP)



Verkehrsminister Oliver Wittke (CDU)

Fotos: Schälte

Buhmann zu missbrauchen, und zahlreiche persönliche Konflikte zwischen führenden Verkehrspolitikern von Rot-Grün mit maßgeblichen Personen der DB haben NRW geschadet.“ Rasche plädierte für einen neuen Weg: Er regte an, unter Federführung des Bundes zusammen mit der DB und dem Land einen „Masterplan Schienennetz-NRW“ zu entwickeln.

Verkehrsminister Oliver Wittke (CDU) sagte, die Landesregierung sei durch die Ergebnisse des Prüfberichts alarmiert. Dieser habe die Befürchtungen hinsichtlich des Netz-Zustands noch übertroffen. Offensichtlich sei der DB ihr Engagement im Ausland wichtiger als die Instandhaltung des deutschen Schienennetzes. Den Abgeordneten versicherte er: „Wir werden die NRW-Interessen sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber der Bahn vertreten.“ Mit Blick auf den geplanten Börsengang der DB sprach er sich eindeutig für eine Trennung von Netz und Betrieb aus. Drei Fraktionen hätten sich bereits eindeutig positioniert. Er appellierte an das Parlament, in der Frage fraktionsübergreifendes Einvernehmen herzustellen. ■



Horst Becker (GRÜNE)



Bernd Schulte (CDU)

Streit um Mitbestimmung

Koalition will Beteiligungsregeln an Bundesrecht anpassen

Der Landtag NRW hat im Rahmen einer Aktuellen Stunde über Mitbestimmung im öffentlichen Dienst debattiert. Zu Grunde lagen zwei Anträge, einer der SPD mit dem Titel „CDU und FDP greifen Mitbestimmung im öffentlichen Dienst an“ (Drs. 14/3898) und einer von CDU und FDP mit der Überschrift „Für eine maßvolle Reform des öffentlichen Dienstrechts“ (Drs. 14/3899).

Gerd Stüttgen (SPD) sagte, die von der Koalition geplante Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) sei ein Frontalangriff auf die demokratische Mitbestimmung. Das knüpfe nahtlos an den „arbeitnehmerfeindlichen Geist der bisherigen Politik der Regierung der Täuschung und Enttäuschung“ an. Der vorliegende Kabinettsentwurf folge dem Motto: „Der Herr befiehlt, der Knecht muss folgen!“ Nach der Novellierung werde es künftig allenfalls noch sehr eingeschränkte Beteiligungsrechte der Personalräte bei Abmahnungen, Umsetzungen oder Schichtplänen geben. Dass das LPVG nur an das Bundesrecht angepasst werden solle, sei nicht mehr als ein Scheinargument. Denn das LPVG des Landes sei eines der modernsten Mitbestimmungsgesetze in der gesamten Bundesrepublik. Es sei ein Rückschritt, „dieses modernste Mitbestimmungsgesetz“ der Republik an die Regelungen des zehn Jahre älteren Bundesgesetzes anzupassen.

Peter Preuß (CDU) betonte, es liege im Interesse der Beschäftigten, sich auf das Wesentliche der Mitbestimmung zu konzentrieren. In der Koalitionsvereinbarung stehe die Absicht, die öffentliche Verwaltung umfassend zu modernisieren, Bürokratie abzubauen, Strukturen zu verschlanken und Verfahrensprozesse zu beschleunigen.

Preuß zur angestrebten Rechtsangleichung:
„Niemand wird be-

haupten können, dass die Anwendung eines seit Jahrzehnten angewendeten Rechts Mitbestimmung abbaut.“ Ziel des Gesetzes sei die Vereinfachung des Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahrens im Hinblick auf organisatorische und personelle Maßnahmen.

Horst Engel (FDP) sagte, konsequent werde überprüft, welche Aufgaben vom Staat weiterhin wahrgenommen werden sollen, welche entfallen, welche privatisiert und welche Aufgaben kommunalisiert werden könnten. Zunehmend würden sich die öffentlich-rechtlichen, am Markt tätigen Unternehmen auch den verschärften Wettbewerbsbedingungen des einheitlichen europäischen Binnenmarktes stellen müssen. Zur besseren Leistungsfähigkeit der Verwaltung müssten auch die Personalvertretungen durch Verringerung der Freistellungen einen Beitrag leisten.

Monika Düker (GRÜNE) fragte: „Was ist denn daran modern, effizient und notwendig, wenn man das bewährte Erörterungsverfahren abschafft? Und damit alle Maßnahmen, denen ein Personalrat nicht zustimmt, an die Einigungsstelle verweist?“ Die Abgeordnete kritisierte auch den ins Auge gefassten Wegfall der Mitbestimmung bei Privatisierungen. Dies sei ein Beispiel für die „Privat vor Staat-Ideologie“ der FDP. Die Privatwirtschaft setze längst auf motivierte Mitarbeiter, die in Entscheidungen eingebunden würden.

Innenminister Dr. Ingo Wolf (FDP) hielt nichts vom beschworenen „Untergang des Abendlands“. Der Minister: „Dabei wollen wir nur Bundesregeln 1:1 umsetzen, aber nicht draufsatteln. Wir tun gut daran, uns an dem zu orientieren, was seit 1974 im Bundesrecht bereits gilt, unter allen Farben und Parteien.“ Man wolle sich auf die Kernpunkte der Mitbestimmung konzentrieren und: „Wir haben endlich das Bundesverfassungsgerichts-Urteil umgesetzt.“ Für die angestrebte Verwaltungsmodernisierung nannte der Minister als Beispiel den Schulbereich: „Mit der neuen Gesetzesfassung erwarten wir 160 Freistellungen weniger – 160 Lehrer mehr in der Schule.“

Dr. Karsten Rudolph (SPD) versprach, die SPD werde alles dafür tun, „dass ein Herzstück sozialdemokratischer Mitbestimmung erhalten bleibt“. Er hielt der Koalition vor, ihr gehe es um nichts anderes als den „massiven Abbau von Teilhaberechten, die Schwächung der Personalräte und Gewerkschaften“. Das Land dürfe seinen guten Ruf als „soziales Gewissen der Bundesrepublik“ nicht verlieren.

Dr. Robert Orth (FDP) äußerte sich zuversichtlich, „dass die Personalvertretungsrechte auch in Zukunft das Ausmaß haben werden, das nötig ist, um Mitwirkung zu ermöglichen“.

Theo Peschkes (SPD) sagte voraus: „Solch gravierende Änderungen, wie die Landesregierung sie plant, können niemals gegen die Beschäftigten durchgesetzt werden.“ Wenn es dennoch versucht werde, treibe das gerade die gut motivierten Mitarbeiter „in die innere Emigration“.

Minister Dr. Ingo Wolf (FDP) unterstrich: „Ziel des Ganzen ist die Beschleunigung, eine Erhöhung des Veränderungstempos auch bei verwaltungsinternen Entscheidungen, und dies im Einklang mit Organisationsentscheidungen auf anderen Ebenen, sprich im Bund oder in anderen Bundesländern.“



Neu im Landtag ...

... ist Petra Schneppe von der SPD. Zu Beginn der Plenarsitzung am 7. März wurde sie von Landtagspräsidentin Regina van Dinther (r.) als Landtagsabgeordnete verpflichtet. Die Krefelderin Schneppe (56) hat in der SPD-Fraktion die Nachfolge des ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Jochen Dieckmann angetreten.

Foto: Schälte

Ralf Jäger (SPD) warf der Landesregierung vor, das Ziel „Privat vor Staat“ zu verfolgen und die kommunalen Unternehmen durch ihr Vorhaben zu schwächen. Damit drohten drastische Verschärfungen. Diese Situation sei eine Behinderung des fairen Wettbewerbs, die es nirgendwo anders in Deutschland gebe, so Jäger. Eine Privatisierung der Dienstleistung führe zu höheren Preisen und schlechter Qualität, was insbesondere im europäischen Wettbewerb „verheerend“ sei. Er kritisierte diese in seinen Augen „kommunalfeindliche Haltung“ und warf der Regierung vor, nur im Sinne des Koalitionsvertrags, nicht aber im Interesse der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu handeln. Der Entwurf sei nichts anderes als ein „Tod auf Raten“. Jäger: „Wenn Sie den Stadtwerken die Flexibilität nehmen, sich zu verändern, dann nehmen Sie sie letztlich vom Markt.“

Horst Becker (GRÜNE) schloss sich der Kritik an der Landesregierung an. „Es gibt nicht nur erste Kratzer. Es blättert schon jetzt der Lack“, meinte er und fuhr fort, unter dem bröckelnden schwarzen Lack komme ein „fieses“ Gelb zum Vorschein. Dem Ministerpräsidenten warf er vor, er spiele sich zwar als Schutzpatron der Arbeiter auf, aber trotzdem fänden draußen De-



Ralf Jäger (SPD)

Horst Becker (GRÜNE)

Peter Biesenbach (CDU)

Dietmar Brockes (FDP)

Innenminister Dr. Ingo Wolf (FDP)

monstrationen gegen seine Landespolitik statt. Auch in den eigenen kommunalpolitischen Reihen werde die Forderung laut, diesen Entwurf zurückzuziehen, so Becker. Er hoffe, dass die Regierung sich noch von ihrem Vorhaben abbringen lasse.

Peter Biesenbach (CDU) beschuldigte die Opposition, ein „verlogenes Spiel“ zu spielen. „Der Tod auf Raten“ sei nur ein Mittel, mit den Ängsten der Menschen zu spielen. Kunden wären verunsichert, Beschäftigte hätten Existenzängste. Er stellte klar, dass sich nichts ändern werde: „Die Stadtwerke lassen Busse und Bahnen fahren. Sie versorgen Bürger mit Strom, Gas und Wasser. Sie betreiben Wohnungsbau. Sie betreiben praktisch den gesamten Bereich des öffentlichen Lebens.“ Stadtwerke dürften

notwendiges Maß zurückgeführt“ werden. Das Kerngeschäft der Städte bei der Daseinsvorsorge werde nicht angetastet. Es sei jedoch nicht Aufgabe des Staates, mit Geldern der Steuerzahler „privaten Unternehmen Aufträge streitig zu machen“. Es erscheine „abenteuerlich“, dass sich Kommunen und Stadtwerke unter anderem an Reisebüros und Nagelstudios beteiligten. Auch angesichts einer angespannten Haushaltslage gehe es nicht an, sich auf diese Weise neue Einnahmequellen zu erschließen.

Innenminister Dr. Ingo Wolf (FDP) betonte, die kommunalen Betätigungsfelder Wasser- und Energieversorgung werde es auch in Zukunft geben. Allerdings habe man in der Vergangenheit einige Missbräuche erlebt. Deshalb bestehe die Sorge, dies könnte sich in der Zukunft

wiederholen. In Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz gebe es vergleichbare Klauseln, „die besagen: Stadtwerke sollen ein besonderes Bedürfnis haben müssen, damit sie sich wirtschaftlich betätigen dürfen“. Dies beziehe sich jedoch ausdrücklich nicht auf Energieversorgung, Wasserversorgung, Wohnungswirtschaft oder Verkehrswirtschaft.

Hans-Willi Körfges (SPD) meinte, die erwähnten Missbräuche ließen sich schon jetzt mit der Gemeindeordnung „absolut wirksam ausschließen“. Daher sei die Frage, welche Ziele mit der Änderung der Gemeindeordnung in Wahrheit verfolgt würden.

Horst Engel (FDP) machte darauf aufmerksam, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden werde mit Steuergeldern finanziert. Expansion zur Steigerung der Einnahmen der Stadtwerke sei „niemals dringender öffentlicher Zweck“.

Horst Becker (GRÜNE) warf der Koalition vor, die Interessen der Arbeitnehmer der kommunalen Betriebe zu ignorieren und den Grundsatz „Privat vor Staat“ durchsetzen zu wollen. ■

Kommunalbetriebe vor dem Aus?

Wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden stark umstritten

Draußen vor dem Landtag wurde gegen die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen demonstriert, drinnen im Plenarsaal debattierten derweil die Landtagsabgeordneten auf Antrag der SPD-Fraktion über den Antrag „Kommunale Wirtschaftskraft erhalten – Lebensqualität der Menschen in NRW sichern“ (Drs. 14/3837). Das geschah vor dem Hintergrund der von der Landesregierung geplanten Änderung der Gemeindeordnung, die die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden auf die Leistungen der Daseinsvorsorge begrenzen will.

Gegen engere Grenzen für kommunale Unternehmen demonstrierten nach Schätzung der Medien an die 25.000 Menschen vor dem Landtagsgebäude. Fotos: Schäffe



Gesundheitsminister
Karl-Josef Laumann (CDU)



Ursula Meurer (SPD)

„Nicht nur lästig, sondern giftig“

Engagierte Debatte über Tabakqualm in Gaststätten

In zwei Punkten herrschte Einigkeit im Parlament: Passivrauchen ist ungesund und Nichtraucher müssen durch ein Rauchverbot in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens besser geschützt werden. Weniger Einigkeit gab es hingegen in dem Punkt, wie weitreichend ein solches Rauchverbot formuliert werden soll. Bei Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Krankenhäusern waren sich alle Fraktionen einig. Für deutlich mehr Zündstoff sorgte die Diskussion über ein allgemeines Rauchverbot in der Gastronomie. Während die Opposition hier auf ein ausnahmsloses Verbot pochte, warnten die Liberalen vor „Überregulierung“. Grundlage der hitzigen Debatte war ein Gesetzentwurf der SPD zum Passivraucherschutz (Drs. 14/3673). Zum Ende der Aussprache wurde der Entwurf zur weiteren Beratung an 14 der insgesamt 18 Ausschüsse des Landtags überwiesen.

Fotos: Schälte

Ursula Meurer (SPD) zeigte sich besorgt über Meldungen, wonach die Landesregierung beim Nichtraucherschutz in Gaststätten einen Sonderweg anstrebe. Geschuldet sei dies offenbar der Koalition der CDU mit der FDP, „einem Partner, der so liberal ist, dass ihm die große Freiheit der Raucher vor Kinder- und Jugendschutz und vor Nichtraucherschutz geht“, so Meurer. „Sie wollen es den Gastronomen überlassen, sich zu Nichtraucher-Gaststätten zu erklären. Dann stehen wir wieder am Beginn der Debatte.“ Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) habe zwei Jahre lang versucht, den Nichtraucherschutz durch freiwillige Selbstverpflichtungen seiner Mitgliedsunternehmen zu regeln. „Er ist gescheitert!“ Aus diesem Grund habe die SPD jetzt einen eigenen Entwurf eines Passivraucherschutzgesetzes eingebracht, das seit Langem überfällig sei. Konkret gehe es darum,

das Rauchen in öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Institutionen des Gesundheitswesens, Bildungs-, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen sowie in Diskotheken und Gaststätten – ohne Unterschied zwischen Schank- und Speisewirtschaft – zu verbieten. Im bundesweiten Vergleich sei das der am weitesten gehende Entwurf zum Passivraucherschutz, erklärte die Abgeordnete. Ausnahmen müsse es jedoch da geben, wo der öffentliche Raum den privaten ersetzt, wie in geschlossenen Anstalten der Forensik oder der Psychiatrie. „Wir werden niemanden zwingen, nicht zu rauchen, wir werden aber den Nichtraucher vor dem Passivrauchen schützen.“

Rudolf Henke (CDU) argumentierte von der Warte des Mediziners. Zwar werde seit Langem gegen den Tabak gepredigt, doch allen gut gemeinten Appellen zum Trotz sei es bis heute nicht gelungen, einem zuverlässigen Nichtraucherschutz zum Durchbruch zu verhelfen. Die Zeiten, als „Zwangsbekämpfung von Nicht-

rauchern“ bloß eine Frage der Höflichkeit war, seien vorbei: „Rauchen ist die häufigste Einzelursache für Erkrankungen und Todesfälle in Deutschland. 35 Millionen erwachsene Nichtraucher werden von den Rauchern heute gezwungen, zu Hause, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit unfreiwillig mitrauchen zu müssen“, so Henke. 3.000 Nichtraucher koste dieser Umstand jedes Jahr das Leben. Diese Fakten machten deutlich: „Tabakqualm ist nicht nur lästig, Tabakqualm ist giftig.“ Daher habe niemand das Recht dazu, seine Mitmenschen zur Befriedigung der eigenen Lust am Rauchen zu vergiften. „Es ist ja auch nicht gestattet, anderen in ihr Bier zu pinkeln“, meinte Henke drastisch. Vor diesem Hintergrund begrüße er es, dass in dieser Frage die parlamentarischen Initiativen der Koalition so wie auch der Oppositionsfraktionen grundsätzlich in die gleiche Richtung wiesen. Von der Landesregierung erwarte er alsbald die Vorlage eines umfassenden Nichtraucherschutzgesetzes für NRW, das den einstimmigen Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz folge.

Barbara Steffens (GRÜNE) warf der CDU vor, in der Koalition mit der FDP zu „kuschen“, statt sich tatsächlich für die Belange und den Schutz von Nichtrauchern einzusetzen. Was die Christdemokraten derzeit veranstalteten sei „Augenwischerei“ und ein „Eiertanz ohnegleichen“. Steffens: „Sagen Sie doch besser ehrlich: Liebe Leute, erwarten Sie von der CDU und FDP nicht, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher geschützt werden, wir tun es nämlich nicht. Wir verkünden nur, dass der Schutz uns

stimmen kann, ob sein Lokal ein Raucher- oder Nichtraucherlokal ist. Darüber hinaus führe ein Rauchverbot in Kneipen eher dazu, dass die Menschen mehr zu Hause rauchten und dass Kinder geschädigt würden, so Romberg. Die FDP unterstütze daher den Vorschlag des Ministerpräsidenten, die Einrichtung von reinen Raucherkneipen mit entsprechender Kennzeichnung zu ermöglichen. Romberg: „Diese Koalition steht für angemessenen, praktikablen, nachhaltigen und zielführenden Nichtraucherschutz.“

in Abstimmung mit allen Ressorts, noch vor der Sommerpause ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz für NRW vorzulegen.

Britta Altenkamp (SPD) übte Kritik an der Haltung der CDU: Nach langem Ringen um die Föderalismusreform habe das Land nun endlich die Möglichkeiten und das Recht, nach der Gaststättenverordnung und dem Gaststättengesetz tatsächlich etwas zu regeln. Da sich aber der Koalitionspartner FDP in der Frage



wichtig ist. Wir können Ihnen auch erklären, woran Sie sterben, aber dass Sie sterben, daran werden wir nichts ändern.“ Eine Regelung des Nichtraucherschutzes auf Bundesebene bezeichnete Steffens als die beste Lösung. Sie regte daher eine fraktionsübergreifende Bundesratsinitiative an. Sollte dies nicht gelingen, sei eine Regelung auf Landesebene die zweitbeste Lösung. Die GRÜNE-Fraktion habe mit einem Antrag bereits im August vergangenen Jahres ihren Willen bekundet, eine Initiative zum Nichtraucherschutz zu ergreifen. Daher begrüßte sie es als Schritt in die richtige Richtung, dass jetzt ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf dem Tisch liege.

Dr. Stefan Romberg (FDP) stellte fest: „Allen ist klar, dass Passivrauchen schädlich ist, dass Nichtraucher deutlich besser als bisher geschützt werden müssen und dass hierzu ein umfassendes Rauchverbot in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens notwendig ist.“ Gleichzeitig warnte er jedoch vor Überregulierung. „Überzogener Nichtraucherschutz schadet der Sache und überspannt den Bogen“, mahnte er. Beispielsweise sei die Forderung nach einem Rauchverbot im eigenen Auto unsinnig. Solch ein Verbot stoße auch auf keine Akzeptanz in der Bevölkerung. „Differenzierte Lösungen“ forderte Romberg auch für Gaststätten. Laut Umfrage des ZDF stimmten nur 28 Prozent der Bevölkerung für ein absolutes Rauchverbot. 43 Prozent hätten sich hingegen dafür ausgesprochen, dass der Gastwirt be-

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) betonte, die Notwendigkeit eines umfassenden Schutzes der Nichtraucherinnen und Nichtraucher sei unbestritten. Das habe auch der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz der Länder in Hannover einstimmig bestätigt. Ausnahmen von einem Rauchverbot sollten nur dann zulässig sein, wenn dies „zwingende konzeptionelle oder therapeutische Gründe rechtfertigen oder wenn die Privatsphäre gewahrt werden muss“, so Laumann. Übereinstimmung habe darin bestanden, dass auch Gaststätten von dem Rauchverbot nicht ausgenommen werden dürften. Rauchen solle lediglich in definierten Räumen möglich sein, für die eine ausdrückliche Kennzeichnung zu erfolgen habe. Zudem sei zu klären, inwieweit einzelne gastronomische Betriebe gegebenenfalls die Möglichkeit erhalten könnten, sich zu so genannten Raucher-gaststätten zu erklären. Dies werde derzeit von Fachleuten seines Ministeriums, der Staatskanzlei, des Wirtschaftsministeriums und des Wissenschaftsministeriums zusammen mit dem Hotel- und Gaststättenverband und der IHK geprüft. „Die Grundsätze von Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot sowie die Berücksichtigung der Privatsphäre von Rauchern und Nichtrauchern verlangen eine differenzierte und ausgewogene Gesetzgebung“, sagte der Minister. „Deshalb sollten wir uns schon die Zeit gönnen, ein handwerklich vernünftiges Gesetz in diesem Bereich vorzulegen, weil wir in viele Lebensbereiche von Menschen regelnd eingreifen.“ Er kündigte an,

des Rauchverbots in Gaststätten quer stelle, sehe die CDU den Bund in der Pflicht, über die Arbeitsstättenverordnung eine Lösung zu erarbeiten. „Das ist Föderalismusdiskussion verkehrt herum“, befand Altenkamp. „Mit unserem Vorschlag für ein Passivraucherschutzgesetz geht es uns mitnichten darum, über das Ziel hinauszuschießen und die Gastronomie abzuwürgen. Sondern wir wollen dazu beitragen, dass es aufgrund von Ausnahmeregelungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.“

Barbara Steffens (GRÜNE) unterstich, man wolle keinen „Flickenteppich“ für NRW – Stichwort separate Räume oder Unterscheidung zwischen Speise- und Schankwirtschaft –, sondern eine umfassende Lösung, die die gesamte Gastronomie beinhaltet. „Alle diese Ausnahmeregelungen schaffen Probleme, aber sie schaffen weder Sicherheit für die Gastronomie noch schaffen sie Sicherheit für die Menschen, die vor dem Qualm geschützt werden wollen.“

Dr. Gerhard Papke, FDP-Fraktionsvorsitzender, spielte den Ball zurück: „Sich hier hinzustellen, Frau Kollegin Steffens, und anderen vorzuwerfen, sie würden nichts oder zu wenig für einen verbesserten Nichtraucherschutz tun, während Sie in zehn Jahren Regierungsbeteiligung nichts auf die Reihe bekommen haben, ist schon abenteu-erlich.“ ■

Rauchsignale aus dem Landtag

Das Parlament verwirklicht umfassenden Schutz vor Passivrauchen

Rauchen – Lust oder Laster? Wer zwischen beiden Polen schwankt, der hat auf jeden Fall Recht, wenn er feststellt: Regelmäßiges Rauchen führt irgendwann zur Sucht. Jeder, der sich einmal das Rauchen abgewöhnt hat (viele tun das immer wieder), weiß, wie schwer es dem Organismus fällt, auf die Droge Nikotin zu verzichten.

Was gibt es nicht alles, und was hat man nicht alles versucht: Nikotinpflaster, Nikotinkaugummi, autogenes Training, Akupunktur, Tai-Chi, der Entwöhnungskurs in der Volkshochschule, das Nichtrauchertraining der Krankenkasse. Nur den wenigsten gelingt es, mit großer Willensanstrengung und ohne fremde Hilfe von heute auf morgen den Glimmstängel beiseite zu legen.

Warum überhaupt dieser Verzicht? Raucherinnen und Raucher sind kommunikativ, sie schätzen die guten und schönen Dinge des Lebens. Sie sind in der Lage zu genießen. Was gibt es heimeliges und gemütlicheres als die verräucherte Eckkneipe, wo man nach einem harten Arbeitstag bei Bier und Zigarette abschalten kann? So lautet das Klischee. Rauchen spült außerdem dem Staat noch Geld in die klammen Kassen. Es sichert Arbeitsplätze in der Tabakindustrie und – ohne allzu zynisch zu sein – in direkter Folge auch im Gesundheitswesen.

Denn das ist die Kehrseite: Rauchen macht nicht nur süchtig, Rauchen macht mit großer Wahrscheinlichkeit auch krank, sehr krank sogar. 90 Prozent aller an Lungenkrebs leidenden Patienten sind Raucher. Das Einstiegsalter in die Alltagsdroge Nikotin liegt bei unter zwölf Jahren. Mit jedem Zug inhalieren Raucherinnen und Raucher ein Furcht einflößendes Gemisch aus Blausäure, Ammoniak, Kohlenmonoxid, Benzol, Vinylchlorid, Arsen, Cadmium, Chrom und radioaktivem Polonium 210.

Das alles ist bekannt, das alles kann man wissen. Seit 210 Jahren, so war es in der Landtagsdebatte zu hören, werde von der Schädlichkeit

des Tabaks gepredigt. „Nach diesen 210 Jahren habe ich keine Hoffnung mehr“, bekannte der CDU-Abgeordnete und Arzt Rudolf Henke jüngst im Plenum, „dass man die Raucher mit bloßen Appellen über die Beeinträchtigung ihrer eigenen Gesundheit oder Wünschen an ihre Bereitschaft

zur Rücksichtnahme gegenüber anderen dazu bringen kann, die Zwangsbequalmung von Nichtrauchern aufzugeben“.

Also werden jetzt andere Saiten aufgezogen. In Europa haben sich Italien, Irland, Großbritannien, Finnland, Norwegen, Schweden, Spanien und Malta zu rauchfreien Nationen erklärt. Was kaum einer geglaubt hat: Es funktioniert. Rauchgeschwängerte Kneipenluft muss also doch nicht sein, um sein Feierabendbier oder seinen Abendschoppen zu trinken.

Während unter den Landesregierungen in Deutschland noch erörtert wird, ob es eng begrenzte Ausnahmen vom umfassenden Nichtraucherschutz geben soll, ist sich der Landtag Nordrhein-Westfalen seiner Vorbildfunktion bewusst. Ab 1. April 2007 gilt im Hohen Haus ein umfassendes Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Bereichen. Eine gute Gelegenheit also, um mit dem Rauchen aufzuhören: Auch hier gibt es ein Angebot des Landtags. „Wie werde ich Nichtraucherin, wie werde ich Nichtraucher“ – auf diese Frage soll eine Informationsveranstaltung eine Antwort

liefern. „In einem zweiten Schritt“, schreibt die Landtagspräsidentin an alle Beschäftigten, „ist geplant, den Bedarf für weitere Angebote zu Raucherentwöhnung zu ermitteln und gegebenenfalls entsprechende Seminare anzubieten.“

JK

Verlustrechnung

In Deutschland rauchen 33 Prozent der Erwachsenen. Bei den Jugendlichen in Deutschland sinkt erfreulicherweise seit einiger Zeit die Raucherquote: In der Altersgruppe von 12 bis 17 ist sie von 28 im Jahr 2001 auf 20 Prozent im Jahr 2005 zurückgegangen – nicht zuletzt ein Erfolg von Anti-Raucher-Kampagnen wie „Be smart – dont start“. Das ist ein Wettbewerb für Schüler und Schülerinnen, bei dem sich Schulklassen verstärkt mit dem Thema Rauchen auseinandersetzen.

Der Drogen- und Suchtbericht 2006 der Bundesregierung beziffert die Zahl der Todesfälle durch Tabakkonsum mit 110.000 pro Jahr, das Deutsche Krebsforschungszentrum setzt die Ziffer mit etwa 140.000 an. Tabakrauchen führt oft zu Krebs, vor allem Lungenkrebs, zu Kreislauf- und Atemwegserkrankungen sowie zu Magengeschwüren. In Deutschland sterben Jahr für Jahr laut Krebsforschungsinstitut an die 3.300 Nichtraucher an Krankheiten, die durch Passivrauchen verursacht werden. Auf NRW entfallen davon rund 750 Menschen, wie im Plenum vorgerechnet wurde. Man schätzt, dass Raucher ihre Lebenserwartung um fünf bis neun Jahre verkürzen.

Eine ältere Studie beziffert die Kosten für Gesundheit und Wirtschaft auf jährlich 17 Milliarden Euro. Andere setzen den Schaden auf 20 Milliarden Euro und weit mehr an.

Die deutsche Tabakwarenindustrie setzte 2005 knapp 20 Milliarden Euro um. Sie beschäftigte im selben Jahr 11.220 Menschen.

Dem stehen jene 14 Milliarden Euro gegenüber, die der Bund 2005 an Tabaksteuer kassiert hat.

Foto: Schälte

Landtag Nordrhein-Westfalen

Halbjahresbericht
des Petitionsausschusses
08. 11. 2007

Verwaltungshandeln auf dem Prüfstand

Hormonschwankung und Adoption – aus dem Alltag eines Ausschusses

Der Polizeiberuf ist stressig und gefährlich. Wer ihn ergreifen will, muss hohe Anforderungen erfüllen und hat sich zudem verschiedener Eignungstests fachlicher und medizinischer Art zu unterziehen. Auch wenn diese bestanden werden, muss das noch nicht heißen, dass Vater Staat grünes Licht gibt zum Überstreifen der Polizeiuniform.

So widerfuhr es einer jungen Frau, die sich um eine Ausbildung im Polizeivollzugsdienst bewarb. Sie erfüllte nahezu alle Kriterien, doch am Ende wurde bei ihr eine „Störung des endokrinen Systems“ festgestellt. Das reichte, um sie als untauglich abzulehnen. Der Betroffenen reichte es, um sich an den Petitionsausschuss zu wenden. Dem wiederum reichte es, um festzustellen und zu fragen, wie das die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Inge Howe (SPD), bei der Vorlage des Halbjahresberichts im Plenum tat: „Bis zu 40 Prozent aller Frauen leiden unter solchen Hormonschwankungen. Sollte man ernstlich annehmen, dass knapp die Hälfte aller Frauen per se zum Polizeidienst untauglich ist? Und ich frage Sie: Welcher Mann kennt eigentlich seine hormonellen Schwankungen?“

Die Vorsitzende setzte nach. Dieses Verhalten sei geradezu als Eingriff in die Grundrechte

auf Berufsfreiheit und Gleichbehandlung anzusehen. Weil der Einstellungstermin unmittelbar bevorstand, habe der Petitionsausschuss schnell zu einem Ergebnis kommen müssen, erläuterte Howe. Denn der jungen Frau sollte ja noch die Einstellung ermöglicht werden. Die Vorsitzende zum Ausgang der Sache: „Nach intensiver Diskussion und Vorlage qualifizierter medizinischer Bescheinigungen gab das Innenministerium nach und ernannte die Petentin zur Beamtin auf Widerruf.“

RECHTSSICHERHEIT

Sie fügte hinzu, dass damit der Fall für den Ausschuss noch nicht abgeschlossen sei. Denn solange die geltende Rechtsgrundlage unverändert bleibt, sei mit zahlreichen gleichgelagerten Fällen zu rechnen. Eine Verordnung, die einer Vielzahl von Frauen den Zugang zum Polizeidienst verwehre, „darf verfassungsrechtlich und gemessen am allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz keinen Bestand haben“.

In einem anderen Beispiel für das Fehlverhalten einzelner Verwaltungsstellen ging es um ein Baby. Dessen Mutter war per Gericht wegen unbestreitbarer Erziehungsunfähigkeit das Sorgerecht aberkannt und dem Kreis übertragen worden. Der Kreis setzte sich über die Empfehlung eines Sachverständigen hinweg, das Kind in eine Adoptivpflegestelle weiterzuvermitteln und gab das Kind in eine Dauerpflegestelle. „Daraufhin entzog das Gericht dem Jugendamt das Sorgerecht und übertrug es auf eine Vormünderin, die gleichzeitig auch die Petentin ist“, erläuterte Howe weiter.

Wer nun gemeint hatte, die Sache sei erledigt und das Kind hätte mit Hilfe des Jugendamtes der Stadt neue Adoptiveltern gefunden, der hatte seine Rechnung ohne die Behörden gemacht. „Es begann ein regelrechter Kampf

darum, ob das Baby dort bleiben sollte, wo es nun war oder wieder in die Dauerpflegestelle zurückvermittelt werden sollte“, berichtete Howe und äußerte ihr Befremden darüber, dass das Wohl des Kindes mehr und mehr in den Hintergrund des behördlichen Handelns getreten sei. Der Streit ging weiter, ein gemeinsames Handeln im Interesse des Kindes war nicht zu erreichen. „Letztlich übergaben die inzwischen verzweifelten Adoptiveltern das Kind den Vertretern des Kreisjugendamtes. Dieses gab das Kind wieder zurück in die Ursprungsfamilie“, berichtete die Vorsitzende weiter.

Sie meinte abschließend: „Der Fall ist exemplarisch dafür, was sture Rechtsanwendung für Folgen haben kann, wenn das eigentliche Ziel aus den Augen verloren wird. Der Petitionsausschuss hat das Verhalten aller Beteiligten entsprechend scharf kritisiert und das Fachministerium gebeten, den Fall in einem von ihm fachlich geführten Dialog beider Jugendämter aufzuarbeiten.“

RS

Beauftragtenwesen

In ihrem Halbjahresbericht machte die Vorsitzende Inge Howe Vorbehalte gegenüber der Beauftragtenpolitik der Landesregierung deutlich: Im Grunde genommen sei diese Politik nicht schlecht, meinte sie. So würde wichtige Arbeit für behinderte Menschen, Ausländer oder in Sachen Gleichstellung geleistet. Andererseits aber bestehe das Risiko, dass auf diese Weise die Petitionsarbeit des Parlaments und damit auch der unmittelbare Kontakt zu den Menschen zunehmend gemindert werde. Der Ausschuss laufe Gefahr, sein Ansehen und seine Legitimation zu verlieren. „Beauftragte sind eine Einrichtung der Landesregierung und nicht des Parlaments. Das Parlament als erste Gewalt im Staat wird dem Maße seiner Bedeutung beraubt, wie die Exekutive ihre Zuständigkeiten ausbaut“, mahnte die Vorsitzende.

Die Vorsitzende
Inge Howe (SPD)
beim Vortrag des
Petitionsberichts
im Plenum.
Fotos: Schälte

Ruhrgebiet – ein Verband soll aufgewertet werden

Ausschuss hört Sachverständige zur Umgestaltung des RVR

5,3 Millionen Menschen leben in der Metropolregion zwischen Lippe, Rhein und Ruhr. Beim Großereignis „Kulturhauptstadt 2010“ will sich dieser Ballungsraum endlich auch als Einheit präsentieren. Durch das Ruhrgebiet laufen gleich mehrere Verwaltungsgrenzen: Die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster teilen sich derzeit die Planung für die Region. Das soll sich nun ändern: Die Landesregierung will die Regionalplanung zentral beim Regionalverband Ruhr (RVR) ansiedeln. Gleichzeitig soll der Vorstand des RVR durch einen Verbandsausschuss ersetzt werden (Drs. 12/2774). Zur Klärung der unterschiedlichen Positionen zu diesem Vorhaben traten im Wirtschaftsausschuss (Vorsitz Franz-Josef Knieps, CDU) 25 Experten zur Anhörung auf.

Im Jahr 2004 war in einem Gutachten kritisiert worden, der damals neu eingeführte Vorstand des RVR entspreche nicht den Mehrheitsverhältnissen der Verbandsversammlung. Deren Vertreter werden nach jeder Kommunalwahl von den Stadträten und Kreistagen gewählt. Der Vorstand hingegen besteht derzeit aus den 15 Oberbürgermeistern und Landräten des Ruhrgebiets sowie den Fraktionsvorsitzenden der im RVR vertretenen Fraktionen. Vorteil dieser Regelung ist: Da auch die kommunalen Spitzenbeamten der Region im Gremium vertreten sind, ist damit bei diesem Verband, der über einen Etat von gerade einmal 50 Millionen Euro verfügt, auch die kommunale Seite eingebunden.

Die Befürworter der Neuregelung sehen ein Mehr an demokratischer Legitimation. Das tue diesem durchaus politischen Führungsgremium gut und lasse keinen Qualitätsverlust für die Arbeit des RVR erkennen. Die kommunalen Spitzenvertreter wolle man auch zukünftig in das neue Gremium einbinden. Zur Frage, wann der neue Verbandsausschuss seine Arbeit aufnehmen könnte, gab es unterschiedliche Antworten. Einige Experten tendierten dazu, bis zur nächsten Kommunalwahl zu warten. Auch das Gesamtprojekt Verwaltungsstrukturreform habe einen Zeitkorridor bis 2012, begründeten sie ihre Ansicht.

Spätestens zur nächsten Kommunalwahl soll der Regionalverband dann auch für die re-

gionale Planung gemäß Landesplanungsgesetz zuständig sein. Aufgaben, die bisher bei den Regionalräten der Bezirksregierungen liegen. In einer EU der Regionen müsse ein Ballungsraum wie das Ruhrgebiet auch eine funktionierende Verwaltung, Wirtschaftsförderung und Regionalplanung haben. „Wir brauchen eine zeitnahe Planung aus einer Hand. Es gibt Bedarf für die Überwindung von Grenzen“, so die andere Position.

EIGENVERANTWORTUNG

Man habe aber mit den Masterplänen, gemeinsamen Flächennutzungsplänen und zahlreichen informellen Gesprächen in den letzten Jahren Instrumente in die Hand bekommen, die erst Wirkung zeigen müssten, entgegneten die Kritiker. Angesichts des beispielsweise gerade verabschiedeten gemeinsamen Regionalplanes östliches Ruhrgebiet gebe es hier derzeit ohnehin kaum Handlungsspielräume. Außerdem sei in der Vergangenheit nicht ein Projekt daran gescheitert, dass sich die drei Bezirksregierungen nicht einigen konnten. Koordinierungsbedarf mit Arnsberg, Münster und Düsseldorf werde es zudem in den Randgebieten des Ruhrgebietes auch in Zukunft geben. Aber, so lautete das Gegenargument, durch die Konzentration der Regionalplanung auf den RVR werde nicht nur die Eigenverantwortung gestärkt, sondern auch die Arbeit insgesamt effektiver.

Am Ende also kein eindeutiges Votum an die Landespolitiker. Die werden die unterschiedlichen Argumente auswerten. Damit setzt sich eine Debatte fort, die den Landtag in den vergangenen Jahrzehnten bereits mehrmals beschäftigt hat. Seit den 1980er Jahren wird im Ruhrgebiet diskutiert, die westfälischen und rheinischen Teile der Region in einem eigenen Regierungsbezirk Ruhr zu vereinigen. Diese Idee wurde schon 60 Jahre zuvor angedacht. 1965 folgten dann Pläne der damaligen nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Bildung eines Regierungsbezirks Ruhrgebiet. Nach einem Regierungswechsel wurden sie nicht weiter verfolgt

volk



Franz-Josef Knieps, Ausschussvorsitzender, und Güntram Schneider, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks NRW, im Gespräch vor der Zuschauerkulisse im Plenarsaal. Foto: Schälte

Gesucht: Der richtige Rahmen

Deutschland will den Wettmarkt regeln/Monopol oder Liberalisierung?

Die Landtagsabgeordneten können nur zustimmen, ablehnen oder sich der Stimme enthalten – wenn es in ein paar Monaten darum geht, einen zwischen den Ländern ausgehandelten Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland zu ratifizieren. Inhaltlich können sie das Vertragswerk nicht verändern, wie aus dem Kreis der Abgeordneten angemerkt wurde. Dennoch – es dauerte vier Stunden, bis Juristen, Suchtexperten, Veranstalter, Automatenaufsteller und Nutznießer der Zweckerlöse („Destinatäre“) ihre Vorschläge und Einwände im Plenarsaal des Landtags vorgebracht hatten.

Der Hauptausschuss (Vorsitz Werner Jostmeier, CDU) und der Gesundheitsausschuss (Vorsitz Günter Garbrecht, SPD) hatten zur öffentlichen Anhörung geladen. Es ging dabei um Grundsätzliches, um „die gesellschaftliche, kulturelle und politische Dimension des Glücksspiels, einschließlich der Automaten Spielsucht“. 25 Expertinnen und Experten waren um ihre Meinung gefragt.

ARBEITSPLÄTZE IN GEFAHR?

„Meine Branche soll vernichtet werden“, klagte der Lottovermittler Norman Faber mit Blick auf den „schlechten, unfairen und verfassungswidrigen“ Vertrag und fuhr fort: „Wenn der kommt, bin ich erledigt und 5.000 weitere Arbeitsplätze in NRW, 35.000 im Bund.“ Daneben müssten nach seiner Schätzung 30 bis 50 Prozent der Lottoannahmestellen schließen. Bei dem Staatsvertrag gehe es nicht um die Bekämpfung der Spielsucht – der beim Lotto ohnehin nur ein verschwindend geringer Anteil (etwa 0,3 Prozent) der Teilnehmer erliege, wie andere Experten einwarfen –, sondern „um die Einnahmen, die verteidigt werden müssen gegen Wettanbieter etwa aus Malta“. In diesem EU-Land fallen lediglich etwa vier Prozent Steuern auf die Roherträge im Wettmarkt an. In Deutschland fließen 45 Prozent des Spieleinsatzes an den Staat, der einen Teil davon an die Nutznießer („Destinatäre“) weiterreicht.

Um welche Beträge geht es bei den Glücksspielen hierzulande? Die Statistik besagt, dass jeder Bundesbürger im Jahr etwa 26 Euro ver-

wettet. Damit steht Deutschland am unteren Ende der Skala in Europa. Für private Wettanbieter ist das ein Anreiz, auf diesen in ihren Augen „entwicklungsfähigen“ deutschen Markt mit ihren Angeboten zu drängen. Sie blicken nach Großbritannien, wo jeder Einwohner jährlich knapp 500 Euro bei Pferderennen und Sportveranstaltungen „verzockt“.

Ob mit dem Staatsvertrag, der das staatliche Monopol für Wetten in Deutschland festschreiben wird, eine „Schutzmauer“ um den deutschen Wettmarkt gezogen werden soll oder ob eine staatliche Konzessionierung oder gar die völlige Liberalisierung des Markts vorzuziehen ist, das interessierte nicht nur die Juristen unter den Sachverständigen, sondern auch die Suchtbekämpfer. Die verwiesen auf die Gültigkeit der Gleichung „mehr Glücksspiel, mehr Glücksspielsüchtige“. Daher müssten die Angebote kontrolliert und die Nachfrage reduziert werden. Dem Land NRW wurde beim Kampf gegen die Spielsucht ausdrücklich Vorbildcharakter attestiert: Seit Jahren gebe es Programme zur Prävention und auf Losen werde die Telefonnummer einer Beratungshotline gegen Spielsucht abgedruckt. Wenn andere Bundesländer sich anschließen, könnte die erforderliche „nationale Dachkampagne zur Prävention gegen Spielsucht“ initiiert werden, meinte man.

Die Destinatäre, waren gegen eine Beschränkung ihrer Einnahmen, etwa aus dem Spiel 77: So sei die Förderung des Sports in NRW Verfassungsauftrag. Eine Liberalisierung des Glücksspiels setze die Arbeit von 500.000 ehrenamtlich in diesem Bereich tätigen Menschen für das Gemeinwohl aufs Spiel. Einen

Wegfall der Zweckerträge hielt auch die Nordrhein-Westfalen-Stiftung für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege für verhängnisvoll. Der Staatsvertrag sollte nicht über die Maßstäbe hinausgehen, die das Bundesverfassungsgericht festgelegt habe.

Das oberste deutsche Gericht hat sich nicht gegen ein staatliches Monopol ausgesprochen. Es sei in Kauf zu nehmen, um Spielsucht wirksam zu verhindern. Das Monopol sei aber nicht dazu da, die Einnahmen zu steigern. Und Europa? Da war man übereinstimmend der Meinung, dass es den nationalen Regierungen überlassen ist, wie sie ihren Wettmarkt organisieren: liberalisiert, teil-liberalisiert oder reglementiert. Die Regelung müsse nur dreierlei Bedingungen erfüllen, sie müsse „erforderlich, konsistent und verhältnismäßig“ sein. Bei einer Liberalisierung dürfe es keine Diskriminierung von Anbietern in der EU geben.

Die Entwicklung schreitet fort. In einigen TV-Sendern kann man seit einiger Zeit über teure Einwahlnummern eine läppische Preisfrage beantworten, um – vielleicht – zu gewinnen. In einem anderen Programm werden Pokerspiele übertragen – es ist ein „Sport“-kanal. Den Wettmarkt kennzeichnen eben drei Eigenschaften: Er ist kreativ und dynamisch – und damit wegen der Risiken regulierungsbedürftig. JK



Foto: Schälte



Vor Sitzungsbeginn: Professor Dr. Barbara Kavemann (r.) und ihre Kollegin Heike Rabe (L.) zusammen mit der Ausschussvorsitzenden Elke Rühl (M.) Foto: Schälte

zung sei nach wie vor groß. Auch wurde es von den Frauen als unpassend angesehen, die von ihnen angebotenen sexuellen Dienstleistungen in Form eines Arbeitsvertrags festzuhalten, so die Rechtsexpertin weiter.

Leider konnten auch in anderen Bereichen die erhofften positiven Effekte nach Einführung des Prostitutionsgesetzes nicht oder nur in zaghaften Ansätzen beobachtet werden: Das gelte für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Prostitution ebenso wie für die Erleichterung des Ausstiegs sowie für eine Verringerung der kriminellen Begleiterscheinungen von Prostitution. Andererseits hätten sich vorab von Kritikern des Gesetzes geäußerte Befürchtungen nicht bewahrheitet: Eine Erschwernis der Verfolgung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und anderen gewaltförmigen Auswüchsen der Prostitution sei durch das Prostitutionsgesetz nicht eingetreten.

ERNÜCHTERUNG

Ob dieser ernüchternden Ergebnisse baten die Ausschussmitglieder die Sachverständigen um Rat, wie die im Gesetz fixierten rechtlichen Rahmenbedingungen künftig verstärkt Anwendung in der Praxis finden können. „Offensichtlich fehlt bislang ein expliziter politischer Wille zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes“, meinte Kavemann. Auch sei die Frage der Sittenwidrigkeit im Gesetzestext nicht verbindlich geregelt, ergänzte Rabe. Das eröffne große Spielräume für individuelle moralische Interpretationen.

Aufgabe der Politik müsse es sein, für eine bundesweit einheitliche Klarstellung der verbleibenden rechtlichen Fragen zu sorgen. Insbesondere sei es erforderlich, die bestehenden rechtlichen Instrumentarien des Gaststätten-, des Gewerbe- sowie des Polizei- und Ordnungsrechts effizienter zu nutzen und gegebenenfalls auszubauen, um die Bedingungen, unter denen Prostitution praktiziert wird, zum Schutz der dort tätigen Personen einer rechtsstaatlichen Kontrolle zu unterwerfen. Zudem sollte die Politik die Prostituierten dabei fördern, eine eigenständige Interessenvertretung zu schaffen.

Der Ausschuss signalisierte Bereitschaft, die Anregungen und Vorschläge in sein politisches Handeln mit einfließen zu lassen. Ungeachtet der Tatsache, dass es sich um ein Bundesgesetz handelt, habe sich auch auf Länderebene Handlungsbedarf gezeigt.

ax

Der gute Wille allein ...

Evaluationsbericht zum Prostitutionsgesetz im Ausschuss vorgestellt

In Kraft getreten ist es bereits Anfang 2002, das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten – kurz Prostitutionsgesetz. Ziel dieses Bundesgesetzes war und ist es, die rechtliche und soziale Lage von Prostituierten zu verbessern. Der Zugang zur Sozialversicherung sollten ermöglicht, die Begleitkriminalität zurückgedrängt, die gesundheitliche Gefährdung von Prostituierten abgebaut und der Ausstieg aus der Prostitution erleichtert werden. Doch dies ist nur bedingt gelungen. Deutlich macht das ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebener Bericht zu den Auswirkungen des Gesetzes, dessen Ergebnisse jetzt dem Landesparlament, genauer gesagt dem Ausschuss für Frauenpolitik (Vorsitz Elke Rühl, CDU), vorgestellt wurden.

Insgesamt wenig Erfreuliches hatten die Expertinnen des Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstituts in Freiburg (SoFFI), Professor Dr. Barbara Kavemann und Rechtsassessorin Heike Rabe, den Ausschussmitgliedern zu berichten. Beide haben an dem Evaluationsbericht zum Prostitutionsgesetz mitgearbeitet, den das SoFFI im Auftrag des Bundesfrauenministeriums erstellt hat.

Bis heute, mehr als fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, klafft immer noch eine Schere zwischen den theoretischen Möglichkeiten und deren Anwendung in der Praxis. So wurde beispielsweise die Möglichkeit auf Abschluss von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bislang kaum in Anspruch genommen. Zum Erhebungszeitpunkt im Jahre 2004/05 hatten von 305 befragten

Frauen gerade einmal drei einen Arbeitsvertrag als Prostituierte. Darüber hinaus berichteten nur vier Frauen davon, die Möglichkeit der zivilrechtlichen Klage auf Zahlung ihres Lohns genutzt zu haben. Weiter hat die Befragung ergeben, dass immerhin 87 Prozent der Frauen krankenversichert sind, ein Drittel davon jedoch als Familienmitglied und nicht unter ihrer Berufsbezeichnung. Lediglich 47 Prozent hatten eine Altersabsicherung.

In zahlreichen Einzelgesprächen mit den Frauen versuchten die Wissenschaftlerinnen den Gründen für die geringe Inanspruchnahme der neu geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen nachzugehen. Viele Befragte gaben zu, dass sie Scheu davor haben, sich offiziell zum Beruf der Prostituierten zu bekennen, berichtete Rabe. Die Angst vor sozialer Ausgren-

Kalkulation und Gebühren

Neues Modell soll ökologischen Umgang mit Wasser fördern

Die Grünen fordern eine einheitliche Regelung für die Berechnung von Abwassergebühren und wollen zusätzliche Anreize für den ökologischen Umgang mit Wasser schaffen. Dafür sollen das Kommunalabgabengesetz und die Gemeindeordnung geändert werden, schlagen sie in ihrem Gesetzentwurf (Drs. 14/2594) vor. In einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Vorsitz Marie-Luise Fasse, CDU) nahmen Experten Stellung.

Besonders das von den Grünen vorgeschlagene Verfahren, wie künftig Investitionen bewertet werden sollen, wurde von den Experten im Ausschuss kritisch diskutiert. Denn das Bewertungsverfahren ist bei der Berechnung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen von großer Bedeutung und hat somit großen Einfluss auf die Höhe der Gebühren.

Der Gesetzentwurf sieht vor, Abschreibungen für langfristige Investitionen, wie beispielsweise den Kanalbau, auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwerts zu berechnen. Dieser Zeitwert drückt aus, was eine vor mehreren Jahren gebaute Anlage heute kosten würde.

Georg Lampen, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler NRW, warnte davor, die Kommunen per Gesetz zu zwingen, diesen Zeitwert als Berechnungsbasis verwenden zu müssen. Als Grund nannte er das große Risiko steigender Gebühren für die Bürger: „Alle Kommunen, die dann anhand des neu festgesetzten Wiederbeschaffungszeitwerts rechnen müssten, müssen ihre Gebühren erhöhen“, sagte Lampen. Als Beispiel für eine solche Entwicklung nannte er die Stadt Emsdetten. Dort wird auf Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwerts die Berechnung von Abschreibungen vorgenommen. Seitdem seien dort die Abwassergebühren für die Verbraucher um fast 50 Prozent gestiegen, so Lampen.

Das Vorhaben der Grünen stieß auch bei Dr. Peter Queitsch, Vertreter der kommunalen

Spitzenverbände, auf Ablehnung. Er verwies auf die konsequente Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW, das ausdrücklich die bisherigen Berechnungsformen erlaubt: „Das ist konsequent und richtig, wie das Oberverwaltungsgericht NRW und das Bundesverwaltungsgericht seit über zehn Jahren urteilen“, erklärte Queitsch.

GETEILTES MODELL

Paul Kröfges vom Landesbüro der Naturschutzverbände lobte den Vorschlag der Grünen, die bisher häufig angewandte Einheitsgebühr für Abwasser und Regenwasser, die sich am Frischwasser-Verbrauch orientiert, abzuschaffen. „Bisher werden dadurch Mehrpersonenhaushalte überdurchschnittlich hoch belastet“, sagte Kröfges. Es sei eine Frage der Gerechtigkeit, klare und einheitliche Vorschriften zu erlassen. Schließlich würden bereits heute 70 Prozent der NRW-Bürger nach einem geteilten Modell abgerechnet. Eine landesweit geltende Vorschrift sei daher notwendig und sinnvoll. Queitsch von den kommunalen Spitzenverbänden sah dagegen keinen Handlungsbedarf. Er verwies auf die geltende Rechtsprechung, nach der die Gemeinden ohnehin dazu verpflichtet seien, bei uneinheitlicher Bebauungsstruktur eine getrennte Gebühr für die Beseitigung von Regenwasser zu erheben.

Die Schaffung neuer Anreize zum ökologischen Umgang der Verbraucher mit Wasser wurde in der Form, wie sie die Fraktion im Gesetzentwurf vorschlägt, ebenfalls von den meisten Experten kritisiert. „Das entwickelt sich auch ohne Fixierung im Gesetz“, sagte Otto Schaaf, Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln. Die Intention des Vorhabens werde in der Praxis bereits erreicht, sagte er. Die Anreize seien zudem im Spezialgesetz bereits verankert und müssten daher nicht zusätzlich in das allgemeine Gesetz geschrieben werden.

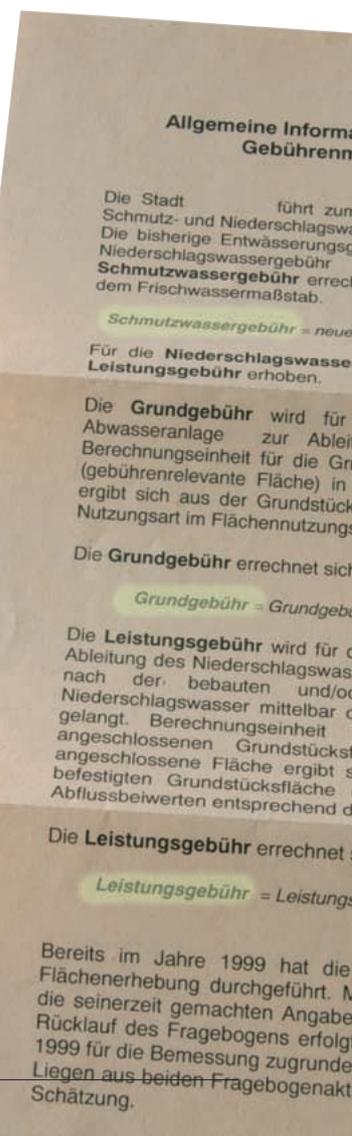
Auch in Sachen Organisationsstruktur der Abfallentsorger in den Kommunen sahen die Experten mehrheitlich keinen Grund zu einer neuen gesetzlichen Regelung. Der Gesetzentwurf sieht vor, den Gemeinden als Organisationsstruktur für ihre Abfall- und Abwasserentsorger mindestens den Eigenbetrieb, beispielsweise eine Anstalt des öffentlichen Rechts, vorzuschreiben. Da die meisten Gemeinden ohnehin diese Strukturen wählen, sei ein gesetzlicher Zwang nicht notwendig, waren sich Otto Schaaf und Peter Queitsch einig. Zudem warnte Schaaf davor, dass durch die unnötige Gesetzesänderung zusätzliche rechtliche Konflikte mit den Gemeinden ausgelöst werden könnten. Schließlich würde im Falle einer Gesetzesänderung in die Organisationshoheit der Gemeinden eingegriffen.

Georg Lampen hingegen lobte den Vorschlag: „Durch die organisatorische Verselbstständigung wird garantiert, dass die zweckgebundenen Gebühren nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet werden können“, so Lampen. SG



Ihr Rat war in der Anhörung des Umweltausschusses (Vorsitzende Marie-Luise Fasse, 2.v.l.) gefragt: Dr. Peter Queitsch (l.), Otto Schaaf (3.v.l.), Paul Kröfges (2.v.r.) und Georg Lampen (r.)

Fotos: Schälte



+++Aktuelles+++ aus den Ausschüssen

Bürgerinnen und Bürger haben manchmal Ärger mit Ämtern und Behörden. Der **Petitionsausschuss** (Vorsitz Inge Howe, SPD) des Landtags hilft. Die nächste Sprechstunde in der Dependence des Landtags, der Villa Horion, ist für den 23. April 2007 vorgesehen. Um daran teilnehmen zu können, ist eine telefonische Anmeldung unter 0211/884-4444 erforderlich.

+++

Nach dem brutalen Doppelmord in Mönchengladbach-Rheydt äußerte sich Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) „entsetzt“ und „tief erschüttert“ über die „Tatsache“, dass „der Tod der beiden Frauen durch eine rechtzeitige Festnahme des mutmaßlichen Täters hätte verhindert werden können“. In der jüngsten Sitzung des **Rechtsausschusses** (Vorsitz Dr. Robert Orth, FDP) hatte sie das Parlament über die vorläufigen Ermittlungsergebnisse informiert. Obwohl wegen Vergewaltigung seiner Ehefrau per Haftbefehl gesucht, erschien der 39-jährige Täter Anfang März zu einem Sorgerechtsprozess vor dem Rheydter Amtsgericht. Daraufhin hatte der Familienrichter die Staatsanwaltschaft benachrichtigt, die aber aus noch ungeklärten Gründen keine weiteren Maßnahmen einleitete, so dass der 39-Jährige das Gerichtsgebäude wieder unbehelligt verlassen konnte. Kurze Zeit später erschoss er seine 37-jährige Frau sowie seine 18-jährige Tochter. Die Ministerin sicherte eine umfassende Aufklärung des Falls zu. Während Abgeordnete von CDU und FDP die Geschehnisse in erster Linie auf persönliches Fehlverhalten von Einzelpersonen zurückführten, sprach die SPD von „schwerem Organisationsversagen der Justiz“.

+++

Durch den 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist die Anzahl derjenigen, die wegen eines geringen Einkommens von den Rundfunkgebühren befreit werden, gesunken. Viele Menschen, die vorher von der Gebührenpflicht befreit waren, müssen nun zahlen, obwohl sich ihre finanzielle Situation nicht verbessert hat. Daher war man sich im **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** (Vorsitz Günter Garbrecht, SPD) einig, dass die Befreiung von der Rundfunkgebühr für Geringverdienende in Zukunft erleichtert werden soll. Mit einem fraktionsübergreifenden Antrag will sich der Ausschuss dafür einsetzen, dass im

Zuge der Verhandlungen zum 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrags Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres sowie Personen, deren Einkommen die Bedürftigkeitsgrenze knapp überschreitet, von den Rundfunkgebühren befreit werden. Um die Erweiterung der Befreiungstatbestände schnellstmöglich zu erreichen, wird eine zügige Verabschiedung durch den Landtag angestrebt.



Die Aktivitäten von Nachhilfeanbietern, die der Scientology-Sekte nahestehen, bereiten allen im Landtag vertretenen Fraktionen große Sorge. Einstimmig forderte der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** (Vorsitz Wolfgang Große Brömer, SPD) jetzt die Landesregierung in einem Antrag auf, Schulleitungen und Elternvertretungen über solche „dubiose Nachhilfeangebote“ zu informieren, verstärkt auf die Informationsangebote des Essener Vereins „Sekten-Info NRW“ sowie des „Informations- und Dokumentationszentrums Sekten/Psychokulte“ hinzuweisen und dem Landtag regelmäßig einen Bericht über den Nachhilfemarkt in NRW vorzulegen (Drs. 14/4016). Obwohl das Problem bekannt ist, seien viele „Schulen und auch Eltern nicht in der Lage, Angebote von Scientology von denen seriöser Anbieter zu unterscheiden“. Daher wollen die Fachpolitiker „bestmöglich über die Gefahren durch eine Beeinflussung informieren“.

Die Landesregierung hegt derzeit keine Pläne, die Universitätskliniken in NRW an einen privaten Investor zu veräußern. Das teilte Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart (FDP) jetzt dem **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** (Vorsitz Ewald Groth, GRÜNE) mit. Damit beruhigte er insbesondere die SPD-Fraktion, die eigens einen Antrag mit dem Titel „Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinik zurückziehen“ (Drs. 14/2480) eingebracht hatte. Das Ministerium verfolge das Ziel, das Profil der Hochschulmedizin in NRW zu schärfen und „sowohl nationale wie auch internationale Spitzenpositionen zu erreichen und langfristig zu sichern“. Um das zu erreichen, habe die noch von der alten Landesregierung eingesetzte „Expertenkommission Hochschulmedizin“ jeder Fakultät Möglichkeiten vorgestellt, wie sie ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern könne. Dazu zähle eine „intensivere Förderung von Forschungsstärken und die engere Verzahnung mit anderen Fakultäten und außeruniversitären Einrichtungen“, so der Minister. Diese Eckpunkte sollen auch in das Hochschulmedizingesetz NRW einfließen. Pinkwart kündigte an, den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause einzubringen. Zudem wolle er einen landesweiten Exzellenzwettbewerb Hochschulmedizin durchführen.

+++

Auch im April standen bis zum Redaktionsschluss drei Termine für öffentliche Anhörungen fest: Am 18. April diskutiert der **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** (Vorsitz Franz-Josef Knieps, CDU) ab 10 Uhr über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesentwicklungsprogramm (Drs. 14/3451). Sitzungsort ist der CDU-Fraktionssaal. Einen Tag später (19. April) hat der **Hauptausschuss** (Vorsitz Werner Jostmeier, CDU) ab 13.30 Uhr im Plenarsaal eine öffentliche Anhörung zu Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Radio-Frequenz Identifikation (RFID) anberaunt. Schließlich hat der **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (Vorsitz Marie-Luise Fasse, CDU) für den 23. April Sachverständige eingeladen, um den Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften (Drs. 14/3144) zu diskutieren. Die Anhörung beginnt um 11 Uhr im CDU-Fraktionssaal.



Mehr Durchblick bekommen

Landtagspräsidentin Regina van Dinther besuchte Kölner Schule

Schülern den Job der Abgeordneten zu erklären, sich der Diskussion um aktuelle Themen zu stellen und die Arbeit im Parlament zu schildern – das ist Ziel eines neuen Angebots für Jugendliche. Unter dem Motto „Der Landtag besucht Eure Schule“ bieten Landtagspräsidentin Regina van Dinther (CDU) und ihre Stellvertreter Edgar Moron (SPD), Oliver Keymis (GRÜNE) und Angela Freimuth (FDP) an, persönlich in die Aula einer Schule zu kommen und sich Zeit für die Fragen der Schüler zu nehmen. Als erste Schule besuchte Landtagspräsidentin Regina van Dinther jetzt das Stadtgymnasium Köln-Porz.

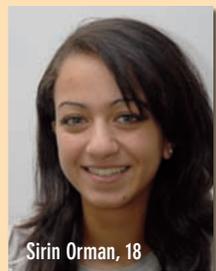
Zum Einstieg gab es einen Powerpoint-Vortrag über den Arbeitsalltag der Parlamentarierin mit vielen Fotos, der zeigt, wie viele Stunden pro Tag die Arbeit von Abge-

ordneten kostet. Nach kurzem Zögern kamen dann zahlreiche Wortmeldungen der Schülerinnen und Schüler. Die Leistungskurse Geschichte und Sozialwissenschaften aus der Jahrgangsstufe

12 sowie der Grundkurs Pädagogik der Jahrgangsstufe 11 hatten sich anlässlich des Besuchs vorbereitet, im Internet nach Informationen gesurft und schon Fragen parat. Diese reichten von der Globalisierung bis zum Klassenzimmer: Wofür brauchen wir einen Landtag, reicht nicht der Bundestag? Wie stehen Sie zur Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems und zu Studiengebühren? Warum haben wir immer noch Unterrichtsausfall? Wie wichtig ist Ihnen Umweltpolitik? Dabei lernten auch die Lehrer noch dazu. Zum Beispiel, dass fast alle Landtagspolitiker einen „normalen“ Beruf gelernt haben und dass der beste Einstieg ins politische Engagement über das Ehrenamt sei: „Egal ob 3. Welt, Sport oder Kirche: Betätigt euch ehrenamtlich“, ermutigte Regina van Dinther die Jugendlichen.

Dass die erste Schulbesuch-Veranstaltung nicht zum Politikermonolog wurde, sondern zum lebhaften Frage- und Antwort-Spiel, lag an beiden Seiten. Von Politikverdrossenheit war jedenfalls in Köln-Porz nichts zu merken. Fazit der Schüler: Wir haben jetzt mehr Durchblick.

Das Angebot „Der Landtag besucht Eure Schule“ erfreut sich schon kurz nach dem Start großer Resonanz. Schulen, die sich für eine Teilnahme an diesem Projekt interessieren, können sich bewerben per E-Mail bei schulbesuch@landtag.nrw.de. DD



Sirin Orman, 18

Was habt Ihr zuerst gedacht, als Ihr hörtet, die Landtagspräsidentin käme?

Sirin: Ich habe mich sehr gefreut, denn ich möchte später Politologie studieren. Im türkischen Parlament habe ich schon

ein Praktikum gemacht und möchte auch im Landtag NRW noch eins machen!

Dominik: Ich bin in der Jungen Union und habe schon verschiedene Politiker gehört. Ich fand das sofort interessant.

Kevin: Wenn Politiker „Nähe zum Volk“ zeigen, finde ich das immer gut. Das sollte öfter stattfinden.

Christopher: Ich war mal Schülersprecher und habe gemerkt, dass durch Politik was möglich wird. Ich bin gern gekommen heute.

Wusstet Ihr vorher, dass es eine Landtagspräsidentin gibt?

Kevin: Ich wusste nur, das ist eine Frau, nicht wie die heißt. Wir sollten uns dann vorbereiten.

Sirin: Man beschäftigt sich ja erst mit dem Land-



Christopher Römer, 19

tag, wenn so eine Veranstaltung ist, sonst ist das Thema ziemlich fern.

Dominik: Ich wusste das vorher nicht, aber es ist ja viel besser, wenn man einen eigenen Blick auf die Präsidentin werfen kann und nicht durch die Medien. Im Fernsehen

haben die Politiker nicht genug Zeit, ihren Standpunkt zu erklären. So kommt Politik viel positiver rüber.

Was hat Euch gefallen?

Christopher: Die Powerpoint-Präsentation am Anfang war hervorragend, weil man sieht, dass die Politiker nicht nur herumsitzen und Kaffee trinken. Die Menschlichkeit von Frau van Dinther hat mich auch beeindruckt.

Kevin: Der Powerpoint-Vortrag hat mir auch sehr gut gefallen, ich hätte nicht gedacht, dass die Aufgaben von Politikern so vielfältig sind. Dass sie sich Zeit genommen und alle Fragen beantwortet hat, war auch gut.

Dominik: Sie hat viel Energie und Spaß an der Aufgabe, obwohl sie ja auch auf viel verzichten muss, wenn sie 14 Stunden am Tag arbeitet.

Sirin: Sie setzt sich super mit den Problemen der Menschen auseinander. Das kommt, weil sie gleichzeitig noch Familienmensch ist: Sie wendet an, was sie von ihren Kindern mitkriegt.



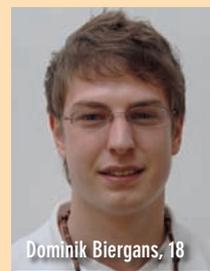
Kevin Junker, 17

Es wird immer behauptet, Jugendliche seien „politikverdrossen“ – stimmt das überhaupt?

Christopher: Viele sagen, Politik bringt doch eh nichts.

Sirin: Die Bereitschaft fehlt, sich damit auseinanderzusetzen. Es wird aber erst interessant, wenn man sich damit auseinandersetzt.

Kevin: Man kann mitwirken. Das wissen die meisten Jugendlichen nicht.



Dominik Biergans, 18

Wird in der Schule genug über Politik gesprochen?

Christopher: Vor Wahlen steht die Politik mal im Fokus, aber sonst ist sie weit weg.

Dominik: Politik wird immer nur theoretisch besprochen, das Aktuelle fehlt.

Werdet Ihr Euch jetzt das Internetangebot des Landtags mal ansehen?

Sirin: Auf jeden Fall.

Kevin: Die Landtagspräsidentin hat ja gesagt, werdet aktiv!

Die Interviews führte Doro Dietsch.

CDU: Förderpreis für ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich

Auf Initiative der CDU-Fraktion wird es zukünftig einen Preis als Anerkennung für vorbildliches bürgerschaftliches Engagement für das kulturelle Leben Nordrhein-Westfalens geben. „Mit dem Preis wollen wir unsere hohe Wertschätzung dieser ehrenamtlichen Arbeit zum Ausdruck bringen. Er soll verliehen werden an kulturelle Initiativen, Vereine, Ensembles oder Einzelpersonen, die auf dem Gebiet des Theaters, der Museen, der Literaturförderung, der Geschichtspflege und der Musik beispielhaft für die Pflege, Erhal-

tung und Weiterentwicklung des kulturellen Lebens in Nordrhein-Westfalen tätig sind“, erklärte der kulturpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Thomas Sternberg (Foto).

Der mit 5.000 Euro dotierte Preis kann bis zu dreimal im Jahr verliehen werden. Sternberg: „Das Preisgeld soll der Arbeit der ausgezeichneten Initiative zugute kommen. Und gerade auf dem Feld der ehrenamtlichen Arbeit bedeutet eine solche Summe viel und kann viel bewirken.“ Die CDU-Landtagsfraktion kann



sich vorstellen, den Preis nach Helene Weber zu benennen. Damit würde eine der großen Verfassungsmütter unseres Landes und der Bundesrepublik gewürdigt, die nach Entlassung und Berufsverbot während des Nationalsozialismus im Jahr 1948 Mitglied des Zonenbeirats und im darauffolgenden Jahr im Präsidium des Parlamentarischen Rats war. „Sie hat vor allem im Sozialbereich das Zueinander von Professionalität und Laienengagement zum Thema gemacht“, sagte der CDU-Kulturrexperte. ■



SPD-Fraktion vor Ort in Bochum

Erstmals tagte die SPD-Fraktion in dieser Legislaturperiode außerhalb des Landtags. Zur Premiere von „Fraktion vor Ort“ besuchten die SPD-Landtagsabgeordneten mit Hannelore Kraft an der Spitze die Opel-Werke in Bochum.

Nach einer Führung durch die Produktionsanlagen, wo jährlich 224.000 PKW der Mo-

delle Astra und Zafira hergestellt werden, wurde unter anderem mit dem Werksleiter Uwe Fechtner über die Zukunft des Standorts Bochum und der rund 6.000 Beschäftigten diskutiert. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, ob der neue Opel Astra ab 2010 in Bochum gebaut werden wird.

Darüber hinaus wurde über die Themen Ökoautos, Hybridmotoren und Brennstoffzellen gesprochen. ■

Jedes Kind muss das Recht auf ein warmes Schulessen haben!

Für uns ist klar: Jedes Kind hat ein Recht auf eine warme Mahlzeit. Was im sonstigen Europa selbstverständlich ist, ist bei uns aber leider selten. Der Bedarf nach einem gesunden, warmen Mittagessen in der Schule ist groß, denn ein leerer Bauch lernt nicht gut – und lernen müssen die Kinder immer länger.

Wegen der Schulzeitverkürzung am Gymnasium und der damit einhergehenden Unterrichtsverdichtung ab Klasse fünf haben zukünftig schon Zehnjährige bis in den Nach-

mittag hinein Unterricht. Die Schulen sind für diesen faktischen Ganztagsbetrieb nicht ausgerüstet. Es fehlen Küchen und Mensen, um die Schülerinnen und Schüler zu versorgen. In den offenen Ganztagsgrundschulen wird zwar ein Mittagessen für die Kinder angeboten. Es mehren sich aber Berichte, dass Kinder nicht am Mittagessen teilnehmen oder sogar vom Ganztag abgemeldet werden, weil die Familien sich die Zuzahlungen zu den Mahlzeiten nicht leisten können. Das ist ein Armutszeugnis für unsere Ge-

sellschaft. Lehrerinnen und Lehrer berichten außerdem, dass immer mehr Kinder ohne Frühstück, ohne Butterbrote oder andere Nahrungsmittel in die Schulen kommen und einige Familien es an Fürsorge für ihre Kinder mangeln lassen.

Aus all diesen Gründen fordert die grüne Landtagsfraktion in ihrem Antrag „Schulessen für alle Kinder“ (Drs. 14/3912), das Recht auf eine warme Mahlzeit für jedes Kind im nordrhein-westfälischen Schulgesetz zu verankern. ■

Statt auf „Erziehungscamps“ und Law & Order setzt die FDP bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität auf einen anderen Ansatz. „Unser Leitprinzip ist der Erziehungs-, nicht der Repressionsgedanke“, erläutert Robert Orth (Foto). In einem Eckpunktepapier hat die FDP-Landtagsfraktion ihre Position für einen liberalen Jugendstrafvollzug sowie zur Bekämpfung von Jugendkriminalität dargelegt. Darin spricht sie sich für die Einrichtung von Erziehungscamps aus. Militärischem Drill sollen die Jugendlichen dort jedoch keineswegs ausgesetzt werden. „Ziel muss es sein, dass die

Jugendlichen durch fest definierte Aufgaben lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen“, erläutert der FDP-Justizexperte. Zudem vertritt die FDP die Ansicht, dass Jugendliche nicht gezwungen werden dürfen, in ein solches Camp zu gehen. Generell muss aus Sicht der Liberalen bei jungen Tätern die Strafe auf den Füße folgen. Positiv steht die FDP zudem einem bis zu vier Wochen dauernden „Warnschuss-Arrest“ gegenüber. Die Ausweitung der Videoüberwachung sowie eine Sicherungsverwahrung jugendlicher Straftäter unter 18 sind dagegen für die FDP undenkbar. ■



Porträt der Woche: Michael Breuer (CDU)



Mit jungenhaftem Lachen gesteht Michael Breuer: „Der Machtwechsel in Düsseldorf war ein politischer Traum von mir, und ich wollte dabei sein, wenn es klappt.“ Tatsächlich ist nicht nur der politische Traum des CDU-Politikers aus dem Rhein-Erft-Kreis Wirklichkeit geworden, sondern für den ebenso strebsamen wie agilen Unionsmann hat sich der Entschluss ausgezahlt, in NRW zu bleiben und nicht, wie er überlegt hatte, nach Berlin zu gehen. Auf der Karriereleiter ist der CDU-Politiker ein gutes Stück nach oben gestiegen.

Denn seit dem Machtwechsel ist Michael Breuer Minister für Europa- und Bundesangelegenheiten, also Verfechter der NRW-Interessen in Brüssel und Berlin. Zugleich hat er sich zu einer Art Allzweckwaffe für Ministerpräsident Jürgen Rüttgers entwickelt. Er gilt als enger Vertrauter des Regierungschefs und hat sich den Ruf des „Ausputzers“ erworben.

Im neuen Amt braucht der Minister viel Zeit für die Koordinierungsarbeiten. „Mir ist es wichtig, die nordrhein-westfälischen Interessen wirksam zu vertreten“, umreißt Breuer seine Regierungsaufgabe. Dabei sei die Arbeit im nur 190 Kilometer entfernten Brüssel viel konkreter als zunächst vermutet. „Zumeist sind handfeste nordrhein-westfälische Interessen im Spiel, und ich bin mir sicher, dass wir heute auf einem besseren Weg sind als es die vorige Regierung war“, so der CDU-Mann. Auch im Bund ist der Minister mit dem bislang Erreichten zufrieden.

Dass er mit seinem Studium der Volkswirtschaftslehre an der Bonner Universität und seiner Ausbildung und Tätigkeit als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer das richtige Rüstzeug für seine Politikerkarriere mitgebracht hat, erweist

sich immer wieder. Als Breuer 1995 die gebotene Chance ergriff und sich für ein Landtagsmandat aufstellen ließ, verhalf ihm seine Vorbildung zu einem ausgezeichneten Start in der NRW-Landespolitik. Vom Fraktionsvorstand wurde ihm die Mitarbeit im mächtigen Haushalts- und Kontrollausschuss angeboten, ohne dass er sich für die Aufgabe beworben hätte: „Das war keine Selbstverständlichkeit, sondern schon eine besondere Auszeichnung.“

BODENHAFTUNG

Dabei war der Weg zum Berufspolitiker für ihn nicht zwingend vorgegeben. Zwar war das Elternhaus durchaus politisch interessiert und der Vater hat für einige Zeit im Stadtrat der Gemeinde Lechenich mitgearbeitet, aber er könne nicht sagen, dass sein Vater ihn zur CDU gebracht habe, meint Breuer. Ausschlaggebend sei vielmehr der politische Diskurs am Gymnasium gewesen, der ihm die Politik nahe gebracht habe. Er sei dann mit 18 in die Junge Union und die CDU eingetreten.

„Danach war erst einmal Pause mit Politik“, meint der Christdemokrat. Aber während des Studiums in Bonn habe er sich wieder politisch engagiert. Er sei Kreisvorsitzender der Jungen Union (JU) geworden. Dabei habe er keineswegs geplant, Berufspolitiker zu werden. Parallel zum Studium habe er im Institut für Mittelstandsforschung gearbeitet. Nach dem Examen als Diplom-Volkswirt und zusätzlichen Ausbildungen als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer war er bei einer großen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft beschäftigt.

Trotz des ständigen Termindrucks als Minister hat Michael Breuer den Vorsitz des CDU-Bezirksverbands Mittelrhein beibehalten und ist auch weiterhin Kreisvorsitzender der CDU Erftkreis. Auch für die Wahlkreisarbeit findet der 41-Jährige noch Zeit. „Es ist nicht ganz einfach, aber ich schaffe es, vor Ort präsent zu sein“, beteuert der CDU-Politiker.

Für Hobbys bleibt da kaum noch Zeit. „Ich versuche zu joggen. Das klappt aber nur im Frühjahr und im Sommer. Für Fußball interessiere ich mich leider auch nur noch ab und an als Zuschauer.“ Zum Entspannen liest Michael Breuer vor allem in den Ferien Kriminalromane. Das wichtigste ist für ihn jedoch die Familie. Michael Breuer ist seit 1994 verheiratet und hat einen Sohn und eine Tochter. „Meine Frau trägt alles mit. Anders ginge es gar nicht“, beteuert er. Sofern er nicht in Berlin oder Brüssel ist, fährt er täglich nach Hause. Der Minister: „Das ist ja keine Entfernung. Außerdem kann ich im Auto arbeiten, weil ich nicht mehr selber fahre.“

Autorin: Gerlind Schaidt

Kein Segen lag auf dem Sieg über die Pfarrer

Der FC Landtag ist schon seit Jahren ein gern gesehener Gast beim internationalen Hallenturnier um den Wanderpokal des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld.

Nach dem Erfolg beim Hallenturnier in Husum mussten sich die ersatzgeschwächten Kicker um Präsident Günter Langen im Viertelfinale gegen die Berufsfuerwehr Bielefeld geschlagen geben.

Nach einer unglücklichen 0:1 Niederlage im Eröffnungsspiel gegen die Sparkasse Bielefeld, gelang es Walter Kern, Jürgen Unruhe, David Euteneuer und Jörg Krause die „Bäffchenstürmer“ (eine Elf aus evangelischen Geistlichen) mit 3:1 zu bezwingen. Es folgten ein 3:3 gegen die Stadt Osnabrück und ein 2:2 gegen die Bezirksregierung Detmold.

Goalgetter mit vier Toren war Jörg Krause, während Jürgen Unruhe seinem Namen alle Ehre machte und mit seinem Tor im Viertelfinale zunächst für Verwirrung vor dem gegnerischen Tor sorgte. Nach der Verletzung des aus Husum entliehenen Torwarts Dr. Carsten Bruns musste sich der FCL dann doch mit 8:1 geschlagen geben. ■



Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Regina van Dinterh, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Jürgen Knepper (Chefredakteur), Axel Bäumer (Redakteur), Bernd Schälte (Fotoredaktion)

Redaktionelle Mitarbeiterin: Doro Dietsch
Telefon (0211) 884-2304, 884-2545, 884-2309 und 884-2450
Fax 884-3070, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Peter Biesenbach MdB (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Carina Gödecke MdB (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Remmel MdB (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ralf Witzel MdB (FDP), Parlamentarischer Geschäftsführer; Achim Hermes (CDU), Pressesprecher; Thomas Breustedt (SPD), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher; Wibke Op den Akker (FDP), Pressesprecherin. Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Internet-Adressen: www.landtagintern.de, www.landtag.nrw.de

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichten Papier gedruckt.

Geburtstagsliste

Vom 30. März bis 2. Mai 2007

30.3. Marie-Luise Fasse (CDU)	59
31.3. Wolfgang Hüsken (CDU)	59
1.4. Christian Weisbrich (CDU)	65
4.4. Gabriele Sikora (SPD)	57
5.4. Dr. Stefan Romberg (FDP)	38
7.4. Peter Brakelmann (CDU)	49
8.4. Manfred Kuhmichel (CDU)	64
9.4. Wolfram Kuschke (SPD)	57
10.4. Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)	58
11.4. Andrea Milz (CDU)	44
11.4. Josef Wirtz (CDU)	57
16.4. Elke Talhorst (SPD)	62
20.4. Lothar Hegemann (CDU)	60
20.4. Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	55
22.4. Heinrich Kemper (CDU)	58
23.4. Monika Düker (GRÜNE)	44
28.4. Thomas Jarzombek (CDU)	34
28.4. Peter Kaiser (CDU)	41
2.5. Rainer Deppe (CDU)	51

Regina van Dinther, CDU-Landtagsabgeordnete und Präsidentin des Landtags, ist auf dem Landesdelegiertentag in Münster in ihrem Amt als Vorsitzende der Frauen-Union in Nordrhein-Westfalen bestätigt worden. Van Dinther erhielt bei ihrer Wahl 96 Prozent der Delegiertenstimmen.

Dr. Diether Posser (SPD), Landtagsabgeordneter von 1966 bis 1990, ist 85 Jahre alt geworden. Der gebürtige Essener und studierte Jurist arbeitete als Rechtsanwalt und Notar. Er war Mitbegründer der Gesamtdeutschen Volkspartei. In der GVP kreuzte sich sein Weg mit Gustav Heinemann und Johannes Rau, dem er politisch (Posser trat 1957 wie Rau in die SPD ein) und persönlich verbunden blieb – auch als beide 1978 nach dem Kühn-Rücktritt um das Amt des NRW-Ministerpräsidenten konkurrierten: Posser unterlag damals mit elf Stimmen. Der aktive Politiker und engagierte EKD-Synodale war mehrmals Minister in NRW: Minister für Bundesangelegenheiten, Justizminister, Finanzminister und hatte auch das Amt eines Stellvertretenden Ministerpräsidenten inne. Posser vertrat im „Kalten Krieg“ als Anwalt nach dem KPD-Verbot verfolgte Kommunisten und setzte sich für die Rehabilitierung von NS-Opfern ein. Entspannung sucht er im Klavierspiel.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Rolf Krebs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden die Abgeordneten des Landtags NRW am 29. März 2007 ein: Um 8 Uhr zum Parlamentsfrühstück im Landtagsrestaurant und um 9.15 Uhr zur Landtagsandacht im Raum E 3 Z 03.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Gesund und lecker...

... sind Obst, Gemüse und andere Lebensmittel, die Kleingärtner in ihrem grünen Idyll hegen und ernten. Die Mitglieder des Landesverbands Rheinland nutzten vor kurzem die Gelegenheit, im Landtag ihre „Lust auf Kleingarten“ in einer Ausstellung zu dokumentieren. Bei der Eröffnung erinnerte Landtagspräsidentin Regina van Dinther an die Weitsicht der Mütter und Väter der Landesverfassung, die vor 60 Jahren die Förderung des Kleingartenwesens in das Gesetzeswerk aufgenommen haben. Die Präsidentin unterstrich die Bedeutung der grünen Oasen in den Städten. Sie brächten Licht und Luft und seien als ökologische Biotope unentbehrlich geworden.

Foto: Schälte